

Vorspann für den ins Internet zu setzenden Schriftwechsel

Ungewöhnliche Behandlung einer Dienstaufsichtsbeschwerde. Der Schriftwechsel zwischen Dr. Helmut Kramer und dem Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten Dr. Habbo Knoch

Der Schriftwechsel zwischen Dr. Helmut Kramer und dem Geschäftsführer der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten Dr. Habbo Knoch beginnt mit dem Schreiben Dr. Kramers vom 26.12.2007 an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, gerichtet an den damals noch amtierenden Geschäftsführer Wilfried Wiedemann. Obgleich das Schreiben offenkundig auf vorausgegangene Gespräche mit Wilfried Wiedemann hindeutete, unterließ es Dr. Knoch, seinen mit den Verhältnissen in Wolfenbüttel langjährig vertrauten Vorgänger auf die Berechtigung der Vorwürfe anzusprechen. Stattdessen entschloß er sich, das Schreiben vom 26.12.2007 erst einmal monatelang völlig zu ignorieren. Erst auf Rückfragen Dr. Kramers und des Vorsitzenden der Fachkommission Prof. Joachim Perels, aber unter Verzicht darauf, wenigstens die Meinung von Prof. Perels einzuholen, bestätigte er Dr. Kramer schließlich den Eingang des übersandten „Schriftenkonvoluts“ (das einige Veröffentlichungen Kramers zur NS-Justiz und zur Gedenkstätte Wolfenbüttel enthielt) mit dem Zusatz, er würde sich freuen, Dr. Kramer bei „Gelegenheit kennen zu lernen“. Endlich, mit Schreiben vom 04.08.2008, lud Dr. Knoch Dr. Kramer zu dem von diesem erbetenen Gespräch mit dem Abteilungsleiter der Stiftung Dr. Rolf Keller und dem Gedenkstättenleiter Wilfried Knauer ein. Darin schlug er ohne Benennung von Ausweichterminen den „Dienstag oder Mittwoch der dritten Septemberwoche“ vor. Nachdem ihm Prof. Perels umgehend seine Verhinderung mitgeteilt hatte, kam er nicht wieder auf seine Zusage zu einem Gespräch zurück. Auch ein Schreiben Dr. Kramers vom 13.09.2009 beantwortete Dr. Knoch ausweichend. Auf Dr. Kramers Kritik daran, dass der Gedenkstättenleiter die Kleine Kommission trotz wiederholter Erinnerungen seit Jahren nicht mehr einberufen hatte, kündigte Dr. Knoch aber einen „zeitnah“ festzusetzenden Sitzungstermin an. Nach weiteren erheblichen Verzögerungen infolge der Weigerung des Gedenkstättenleiters, diesen Termin wenigstens mit den langfristig durch andere Termine beanspruchten Kommissionsmitgliedern telefonisch abzustimmen, hätte die Kleine Kommission erst nach vielen weiteren Monaten, nämlich am 10.03.2009, tagen können. Stattdessen fand am 10.03.2009 eine von dem Gedenkstättenleiter unter dem unklaren und bewusst irreführenden Namen

„Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ einberufene Sitzung statt (siehe Text „Überraschungscoup I – Die Sitzung der ‚Arbeitsgruppe Wolfenbüttel‘ am 10.03.2009“). Weder an jenem Tag noch später kam Dr. Knoch auf das von ihm verbindlich zugesagte Gespräch zurück.

Es folgte der Offene Brief Dr. Kramers vom 28.06.2009. Beantwortet wurde dieser erst, nachdem ihn Dr. Kramer in aktualisierter Fassung nochmals unter dem 16.11.2009 versandt hatte, diesmal auch an die Mitglieder der Fachkommission. Anstatt in seiner Antwort vom 02.12.2009 endlich auf die Kritik an der Arbeit des Gedenkstättenleiters einzugehen, bestand die Antwort Dr. Knochs vom 02.12.2009 in dem Hinweis, der „Respekt vor den Opfern gebiete es“, an der „Primäraufgabe“ der Gedenkstätte, der Opfer zu gedenken, keine Abstriche zu machen. Sämtliche anderen Beanstandungen Dr. Kramers beantwortete Dr. Knoch allein mit der „ausdrücklichen“ Bitte, dem Gedenkstättenleiter „mit dem gebotenen Respekt“ zu begegnen.

Im zusammenfassender Würdigung des Verhaltens von Dr. Knoch kommt Dr. Kramer zu dem Ergebnis: Dr. Knoch war von Anfang an ab Januar 2008 entschlossen, das Schreiben Dr. Kramers vom 26.12.2007 nicht zu beantworten. In einer systematischen Zermürbungsstrategie wollte Dr. Knoch Dr. Kramer von energischen Schritten abhalten. So konnte Dr. Kramer erst im Spätherbst 2010 – fast drei Jahre nach seinen ersten Schritten – Beschwerde zum Kultusministerium einlegen und die Presse unterrichten. Dr. Kramer hält das Vorgehen des Dr. Knoch eines Stiftungsgeschäftsführers unwürdig.

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

helmut@kramer-wf.de

<http://www.kramer-wf.de>

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

Stiftung

Niedersächsische Gedenkstätten

Herrn Leitenden Regierungsdirektor

Wilfried Wiedemann

Welfenallee 32

29225 Celle

per FAX: 05051/7396

26. Dezember 2007

Betr.: Gedenkstätte in Wolfenbüttel

Lieber Wilfried,

das zwischen uns im Juli 2007 verabredete Gespräch unter Beteiligung von Herrn Perels und vielleicht auch von Herrn Knoch ist leider nicht mehr zustande gekommen. Dafür, daß ein von Dir in Aussicht gestellter Termin im September nicht einzuhalten war, habe ich volles Verständnis. Ich weiß ja, welch ungeheure Arbeitslast Du angesichts der bevorstehenden Eröffnung in Bergen-Belsen am 29. Oktober zu schultern hattest. Nun ist es aber Dezember geworden, und Dein Ausscheiden aus der amtlichen Tätigkeit steht unmittelbar bevor.

Über meine von Dir überwiegend geteilten Sorgen zur Wolfenbütteler Gedenkstätte hatten wir uns oft genug unterhalten. Zwar kann ich kein Recht beanspruchen, die Tätigkeit (und Untätigkeit) des Gedenkstättenleiters zu beurteilen. Ein moralisches Recht wirst Du aber jemandem vielleicht nicht absprechen, ohne den es die Gedenkstätte samt Ausstellung, nicht einmal das ehemalige Hinrichtungsgebäude geben würde. Und der in die Gedenkstättenarbeit, vor allem auch in die Ausstellungen viel Sachverstand und Arbeit eingebracht hat.

Meine Überlegungen zur Gedenkstätte – sowohl Kritik als auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge – habe ich Dir in nicht wenigen Briefen freimütig mitgeteilt. So kann ich darauf Bezug nehmen und mich auf einige Stichworte und Ergänzungen

beschränken. Gerade wegen meiner selbstkritischen Frage, ob ich die Leistungen von Herrn Knauer nicht zu negativ bewerte, werde ich versuchen, meine Sichtweise mit Einzelheiten zu konkretisieren unter Hinweis auch auf Vorgänge, die nur auf den ersten Blick nebensächlich erscheinen, aber kennzeichnend für die Arbeitsweise von Herrn Knauer sind und deren Kenntnis möglicherweise nicht immer bis Celle dringt.

1.

Es fehlt seit Jahren an einer wissenschaftlichen Begleitung durch ein kleines Expertengremium. Dabei gehe ich mit Dir davon aus, daß diese spezifisch fachwissenschaftliche, auf den Bereich der juristischen Zeitgeschichte bezogene Aufgabe durch die vorhandenen großen Gremien, also durch den Stiftungsrat, den Stiftungsbeirat und die Fachkommission für die Gedenkstätten und Erinnerungskultur nicht erfüllt werden kann.

Die „Kleine Kommission“ war seinerzeit einberufen worden, um die Gedenkstätte in ihrer Arbeit zu beraten. Die Sachkunde und Arbeitskraft der Kommissionsmitglieder hat man dann gern in hohem Maß in Anspruch genommen, zur Planung der Ausstellung in Wolfenbüttel und für die besonders arbeitsintensive Erarbeitung der Tafeln der im Jahre 2001 eröffneten Niedersächsischen Wanderausstellung sowie der im Jahre 2002 in Berlin gezeigten Sonderausstellung (Ausstellung zu der in der Wolfenbütteler Ausstellung zu kurz gekommenen Aufarbeitung nach 1945). Nachdem man auf diese Weise von der ehrenamtlichen Arbeit kräftig profitiert hat, hat man die „Kleine Kommission“ faktisch stillschweigend einschlafen lassen. An irgendeiner Beratung hat jedenfalls Herr Knauer seither kein Interesse gezeigt.

2.

Die Kleine Kommission oder ein ähnliches Gremium ist, wenn ich mich recht erinnere, seit 2002 oder 2003 nur noch ein einziges Mal halbwegs vollständig zusammengetreten, nämlich am 30. März 2006. Damals sind die Mitglieder, übrigens wohl auf Deinen Vorschlag hin, übereingekommen, daß eine neue, von der Wissenschaftlichen Fachkommission zu bildende und inzwischen eingesetzte Arbeitsgruppe ungefähr im Mai 2006 ihre Arbeit aufnehmen sollte. Wir waren uns u.a. darin einig, daß die Ausstellung der Gedenkstätte überarbeitet werden müsse, inhaltlich und in der Technik der Präsentation.

Bis zu der Wiederbelebung der „Kleinen Kommission“ war es ein steiniger Weg. Ungefähr im März 2005 hattest Du mir die baldige Einberufung der Kommission angekündigt und Herrn Knauer damit beauftragt. Ein erster, für Mai 2005 festgelegter Sitzungszeitpunkt mußte wegen terminlicher Schwierigkeiten, meist wegen zu kurzfristiger Anfrage, abgesagt werden, ohne daß sich Herr Knauer sogleich um einen neuen Termin bemüht hat. Nach vielen weiteren Monaten wurde die Arbeitsgruppe schließlich auf den 5. Oktober 2005 einberufen. Herr Knauer sollte ein Papier mit Vorschlägen für die künftige Arbeit der Gedenkstätte, insbesondere auch für eine Neugestaltung der Ausstellung, erarbeiten und den Kommissionsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zukommen lassen. Das Papier liegt anscheinend bis heute nicht vor. Die Sitzung wurde kurzfristig abgesagt, wegen Erkrankung eines Teilnehmers (des Herrn Knauer). Ob Herr Knauer damals wenigstens noch eine Tischvorlage zustande gebracht hat? Vielleicht Erinnerst Du Dich an eine Sitzung ca. 1996/1997 im Vorfeld der 1999 zu eröffnenden neuen Ausstellung im Beisein der Justizministerin. Herr Knauer sollte auf Deine Weisung den Sitzungsteilnehmern rechtzeitig ein Konzept der Ausstellung übermitteln, und, weil er das nicht rechtzeitig geschafft hat, eine Tischvorlage erstellen. Auch das hat er nicht geschafft. Eine Tischvorlage habe ich dann kurzfristig selbst erarbeitet und zu der Sitzung mitgebracht. Ich glaube, daß ich Herrn Knauer auch damit nicht unrecht tue, wenn ich Dich an die Arbeitsweise des Herrn Knauer bei der Arbeit an der von Justizminister Christian Pfeiffer angeregten Berliner Ausstellung zur Nachkriegsgeschichte der NS-Justiz erinnere. Auch damals war Herr Knauer zu den meisten Sitzungen mit leeren Händen erschienen, ohne seine „Hausarbeiten“ auch nur halbwegs erledigt zu haben. Andere Mitglieder, auch ich, mussten einspringen. Ich verweise unter anderem auf mein an Dich gerichtetes Schreiben vom 20.6.2002.

Nachdem also der Termin am 5. Oktober 2005 ausgefallen war, hätte Herr Knauer alsbald einen neuen Termin festlegen müssen. Erst auf meine über Dich an Herrn Knauer herangetragene Erinnerung kam dann ein halbes Jahr später die Sitzung am 30. März 2006 zustande.

Immerhin wurde in jener Sitzung am 30. März 2006 in Wolfenbüttel beschlossen, daß die neue, von der Wissenschaftlichen Fachkommission zu bildende Arbeitsgruppe in spätestens zwei Monaten ihre Arbeit aufnehmen solle. Auch müsse die Tätigkeit der

Arbeitsgruppe institutionalisiert und professionalisiert werden, am besten in einer Satzung: Regelmäßigkeit der Arbeit, Festlegung der Funktionen, Turnus der Zusammenkünfte, jährlich mindestens zweimal, mit ungefähr fixen Terminen (Einberufung nicht nur dem Gutdünken des Gedenkstättenleiters überlassen), Sicherstellung der Protokollführung, mit der Zusendung von Kopien an die Mitglieder, mit Notierung von Fristen für die von der Gedenkstättenleitung und anderen Personen übernommenen Aufträge. Die inzwischen gebildete Arbeitsgruppe ist nach meinen Informationen bislang nie zusammengetreten, wenn man von einem unprofessionell vorbereiteten Minitreffen im Mai 2007 (siehe weiter unten) absieht.

Natürlich kann die Arbeitsgruppe nur zusammentreten, wenn sie einberufen wird. Ich habe Herrn Knauer einmal gefragt, warum die alte wie auch die jetzige Arbeitsgruppe nicht mehr zusammengetreten sind. Seine Antwort war: Für die Einberufung der Gruppe sei Herr Keller in Celle zuständig. Meinem Hinweis auf die Möglichkeit, Herrn Keller einen Termin vorzuschlagen, ist er ausgewichen. Schließlich brachte Herr Perels die Angelegenheit in der Hannoveraner Sitzung der Fachkommission für Gedenkstätten am 15./16. Februar 2007 zur Sprache. Darauf, am 22. Februar 2007, fragte eine Mitarbeiterin der Wolfenbütteler Gedenkstätte bei uns wegen eines Termins, in Verbindung mit einer Besichtigung einer Ausstellung in Detmold mit Termin am 13. oder 14. März 2007 bei meiner Frau bzw. auf Anrufbeantworter an. Wegen der Bestätigung dieser Termine habe ich täglich, und zwar an 6 aufeinander folgenden Werktagen zu allen möglichen Uhrzeiten versucht, die Gedenkstätte anzurufen (sowohl unter dem Apparat von Herrn Knauer, App. 244, als auch der seiner Mitarbeiterin, App. 114). Vergeblich, es meldete sich niemand, nicht einmal ein Anrufbeantworter. Den gab es zu dieser Zeit schon lange nicht mehr (inzwischen scheint es wieder einen funktionierenden Anrufbeantworter zu geben). Erst auf ein Fax von mir (am 3. März) meldete sich Herr Knauer. Beide Mitarbeiterinnen seien seit Tagen erkrankt, im übrigen wisse er nichts über den Stand der seinen Mitarbeiterinnen übertragenen Terminsanfragen. Jedenfalls ist auch aus dem Termin in Detmold nichts geworden.

Zu einem Treffen in vermeidbar verkleinerter Besetzung ist es allerdings im Mai 2007 gekommen. Schon Ende März oder Anfang April 2007 hatte sich Herr Bellanger, Mitglied der Kleinen Kommission, aus Paris (ein ehemaliger nacht- und Nebel-

Gefangener, sehr kompetent, heute ca. 82jährig) bei Herrn Knauer zu einem Besuch im Mai 2007 angekündigt. Der Zeitpunkt seines Aufenthalts in Wolfenbüttel stand schon jetzt fest. Ein Anlaß, sogleich die Mitglieder der kleinen Kommission zu einem Treffen einzuladen. Der Termin (ein Montag im Mai) wurde mir aber erst am vorangehenden Donnerstag auf Anrufbeantworter mitgeteilt. Das war zu kurzfristig, wenige Tage vorher hatte ich eine nicht mehr rückgängig zu machende auswärtige Verpflichtung

übernommen. Herr Perels, den Herr Knauer immerhin etwa 14 Tage vorher (aber auch zu spät) hatte anrufen lassen, war gleichfalls verhindert, durch eine Lehrveranstaltung. Herr Dr. Ludewig, gleichfalls äußerst kurzfristig informiert, hatte schließlich seine Lehrveranstaltung an der Universität Braunschweig ausfallen lassen, um den verdienten Herrn Bellanger nicht zu enttäuschen. So konnte Herr Bellanger wenigstens außer von Herrn Knauer von Herrn Dr. Ludewig und Herrn Professor von Retjen aus Oldenburg begrüßt werden. Warum Herr Knauer eine rechtzeitige Einladung aller Mitglieder versäumt hatte, weiß ich nicht. Im übrigen gilt aber auch hier: Wer auf ehrenamtliche Mitarbeiter Wert legt, sollte mit ihnen pfleglich umgehen.

3.

Unabhängig von der langfristigen Unterbrechung der Zusammenkünfte der Kleinen Kommission wäre es mehr als ein Gebot der Höflichkeit gewesen, die Kommissionsmitglieder über den Fortgang der von ihnen erarbeiteten Ausstellungen, insbesondere auch der Wanderausstellung, auf dem Laufenden zu halten. In meiner Tischvorlage auf der Sitzung am 30. März 2006, zuvor schon Herrn Knauer persönlich, hatte ich auf ein solches Bedürfnis hingewiesen. Ob, wo und wann die Wanderausstellung weiterhin gezeigt worden ist, haben die Mitglieder bis heute aber bestenfalls stets nur durch Zufall, von dritter Seite erfahren. Dies meist erst nachträglich, als es für Vorschläge zu spät war. Auf diese Weise hat man darauf verzichtet, das umfangreiche Wissen der Kommissionsmitglieder für die weiteren Stationen der Wanderausstellung nutzbar zu machen. Als Beispiel, auf das ich zufällig, aber leider verspätet, aufmerksam gemacht worden bin, erwähne ich die Station Bückeburg: Im Rahmen der Berliner Sonderausstellung von 2002 war u.a. eine von mir erarbeitete Tafel zu einer spektakulären Verfahrenseinstellung der Staatsanwaltschaft Bückeburg in einem Fall von Rechtsbeugung durch ein NS-Sondergericht (der berühmte, Herr Knauer wohlbekannte Fall Bengsch) gezeigt worden. Auf der Suche nach einer Ergänzung

der Wanderausstellung durch Fälle mit Lokalbezug hätte sich diese bereits vorhandene (!) Tafel geradezu aufgedrängt. Meine Frage, warum er als Mitwirkender der Bückeburger Vorbereitungsgruppe nicht auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht habe, beantwortete Herr Knauer damit, daß er an die Tafel wohl nicht mehr gedacht habe.

4.

Unter den Mitgliedern der Kleinen Kommission hatte immer Einigkeit darüber bestanden, daß die Gedenkstättenarbeit durch Tagungen begleitet werden muß. Konsens hatte darüber bestanden, daß zum besonderen Adressatenkreis der Gedenkstätte gerade auch die Juristen gehören. In den neunziger Jahren hatte es diese Tagungen regelmäßig gegeben. In Gestaltung praktisch durch mich, hatte es pro Jahr zum Teil mehrere Juristentagungen gegeben, dazu, auf meine Initiative, zwei jeweils zweitägige Seminare für Lehrer aus ganz Niedersachsen. Zu einer Unterbrechung kam es bekanntlich allein durch die Sabotage des damaligen Leiters der Landeszentrale, des konservativen Dr. Scheel und des bekanntermaßen rechtskonservativen Regierungsdirektors Dr. Dempwolff. Warum nach dem Abtreten von Herrn Dr. Scheel und von Herrn Dr. Dempwolff die Tagungen nur stotternd wieder in Gang gekommen sind, weiß ich nicht. Hatte Herr Knauer in den Jahren 2000 bis 2002 (auch 2003) noch wenigstens je eine Kurztagung für Referendare bzw. für Richter durchgeführt, haben derartige Tagungen in den letzten vier bis fünf Jahren überhaupt nicht mehr stattgefunden. Als ich endlich einmal im Kreis der Kleinen Kommission Gelegenheit hatte, dies Defizit zur Sprache zu bringen – am 30. März 2006 – wurde auf die damalige Knappheit der Haushaltsmittel in jenem Jahr hingewiesen. Immerhin wurde auf jener Sitzung dann doch beschlossen, daß Herr Knauer im Jahre 2006, spätestens im November wenigstens eine Tagung veranstalten solle (vgl. auch meinen Brief an Dich vom 12.2.2007). Vermutlich hat diese Tagung nicht stattgefunden. Hat Herr Knauer wenigstens Bemühungen in diese Richtung unternommen? Und wenn nicht für 2007, dann wenigstens für das Jahr 2008? Falls die Haushaltslage auf absehbare Zeit überhaupt keine derartigen Tagungen zulässt, sollte man diesen Bruch mit einer langjährigen Tradition und Notwendigkeit auch offen klarstellen.

Einer auf Profilierung bedachten Gedenkstätte hätte es übrigens gut angestanden, neben oder anstatt der Routinetagungen für Richter und Referendare (mit arbeitspa-

renden, sich weitgehend ähnelnden Programmen) auch einmal fachwissenschaftliche Tagungen zu Einzelkomplexen der juristischen Zeitgeschichte in Erwägung zu ziehen, innerhalb von 18 Jahren wenigstens eine oder zwei solcher Tagungen etwa eine Tagung zur Geschichte des Strafvollzuges im 20. Jahrhundert. Eine detaillierte Programmskizze dazu könnte ich vorlegen. In den letzten anderthalb Jahren sind zu dem Thema zwei hervorragende Monographien erschienen.

Auch war eine Tagung zu den Nacht- und Nebelverfahren im Rahmen der Ausstellungseröffnung Ende 1999 öffentlich angekündigt und von Herrn Bellanger erwartet worden (vgl. meinen Brief vom 7.1.2000 mit einem konkreten Vorschlag, unter Hinweis auf eine mögliche Beteiligung des Bundesjustizministeriums, zu dessen damaliger Ministerin ich guten Kontakt hatte). Von der Nacht- und Nebeltagung war dann nie mehr die Rede. Weil mit der Vollstreckung von 500 bis 600 Sondergerichtsopfern Wolfenbüttel einer der wichtigsten Schauplätze der Sondergerichtsbarkeit war, hätte auch eine Tagung zur Geschichte der Sondergerichtsbarkeit und deren Aufarbeitung nach 1945 nahegelegen. Diese Tagung, mit einem inzwischen erschienenen Sammelband, hat die Justizforschungsstelle Recklinghausen veranstaltet (vgl. Bd. 15 der vom MJ NRW herausgegebenen Reihe „Juristische Zeitgeschichte“).

Zur Erleichterung der Finanzierung und des Arbeitsaufwandes kann man übrigens auch die Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen suchen. So hat die Gedenkstätte Dora-Mittelbau in Nordhausen im April 2006 eine mit Referenten und Teilnehmern hochkarätig besetzte große wissenschaftliche Fachtagung zum Thema „Justiz und Zwangsarbeit“ durchgeführt (siehe den soeben erschienenen gleichnamigen Sammelband). Die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle hatte im April 2005 in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung eine vielgelobte Tagung veranstaltet.

5.

Ich weiß um die knappe Personallage der Gedenkstätte, auch wenn der Gedenkstättenleiter seit einer Reihe von Jahren immerhin einen Schullehrer und eine Bürokräft (je zu einer halben Stelle) zur Seite gehabt hat. Da kann man neben der Übernahme von Führungen durch die Gedenkstätte nicht allen Erwartungen an die Ausfüllung einer solchen Stelle nachkommen: Planung und Gestaltung von Tagungen; Ergän-

zung der Ausstellung, Forschungstätigkeit, die dann ihren Niederschlag in Veröffentlichungen finden müßte; Literaturstudium, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Wenn Herr Knauer (oder die Dienstaufsicht) heute eine Bilanz seiner Arbeit ziehen müßte: Was hat er in den 18 Jahren seiner Tätigkeit in Wolfenbüttel in den genannten Tätigkeitsfeldern erreicht und initiiert?

Veröffentlichungen:

Da ist zunächst der Ausstellungskatalog von 1990, sodann die Mitwirkung des Gedenkstättenleiters an dem überwiegend von weiteren Mitarbeitern und im Rahmen eines Werkvertrages (von Susanne Benzler) verfasste Katalog zu der Ausstellung von 1999 (Justiz im Nationalsozialismus. Beiträge und Katalog zur Ausstellung. Baden-Baden 2001). Im Jahre 1991 war der schmale Aufsatz über die Tätigkeit des Anstaltspfarrers Unverhau erschienen.

Eine Selbstdarstellung der Gedenkstätte für den GedenkstättenRundbrief war von Thomas Lutz (Topographie des Terrors) wiederholt erbeten und von Herrn Knauer auch zugesagt worden. Schließlich hatten sich fast alle anderen , selbst kleinere Gedenkstätten in diesem Rahmen vorgestellt. Nach zahlreichen jahrelangen Erinnerungen hat sich Herr Lutz schließlich an mich gewandt (vgl. Kramer, Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Justiz und Lernort für die Tat, in: GedenkstättenRundbrief Nr. 100, Berlin 2001). Auch über die Niedersächsische Wanderausstellung gibt es nur meinen Bericht (vgl. Verdikt Nr. 2/Okttober 2002, S. 30 ff).

Vielleicht gibt es aber noch einen weiteren Aufsatz von Herrn Knauer. Ich hatte Herrn Knauer mehrmals um eine Kopie der von ihm entworfenen Ansprache des Justizministers Christian Pfeiffer zum 8. Mai 2000 in Wolfenbüttel gebeten. Nach mehrfacher vergeblicher Erinnerung erzählte mir Herr Knauer , er habe diesen Text in einer überarbeiteten Fassung unter seinem Namen veröffentlicht. Weil mich dieser Text – eine ausführliche Darstellung der auch mit meiner Person verbundenen Entstehungsgeschichte der Gedenkstätte – interessierte, hat Herr Knauer mir eine Kopie versprochen. Das Versprechen hat er auf meine mindestens weitere 6malige Erinnerung wiederholt (z.B. „ich bringe es Dir noch heute Nachmittag vorbei“). Sollte es die

besagte Veröffentlichung geben, wäre mir noch immer daran gelegen. Herrn Knauer zu erinnern, habe ich nach ungezählten weiteren Erfahrungen mangelnder Zuverlässigkeit inzwischen aber aufgegeben. In 18 Jahren drei kleine Veröffentlichungen, entgegen seiner Verpflichtung zur Forschungstätigkeit – nicht gerade eine Leistung, mit der sich der Leiter einer Gedenkstätte überzeugend ausweisen kann.

Die seit vielen Jahren wiederholt von der Kleinen Kommission dringend angemahnte Überarbeitung des Informations-Faltblattes in inhaltlicher und gestalterischer Hinsicht scheint nicht einmal im Entwurf vorzuliegen, ebenso wenig die angedachte ca.10 bis 15seitige preiswert zu erwerbende Übersichtsbroschüre über die Gedenkstätte und die Ausstellung.

Inanspruchnahme durch Fortbildungsmaßnahmen:

So unangenehm es mir ist, so delicate Dinge anzusprechen: so viel ich weiß, hat Herr Knauer das Angebot, an interessanten Tagungen zur juristischen Zeitgeschichte, insbesondere zur NS-Justiz, teilzunehmen, nie wahrgenommen. Nicht einmal in seiner Anfangszeit, als er sich in das für ihn völlig neue Thema der Rechtsgeschichte erst einarbeiten mußte, hat er mein Angebot genutzt, z.B. an den ortsnahen Richter-tagungen zur NS-Justiz in Königslutter teilzunehmen oder wenigstens einen einzigen Vortrag anzuhören. Auch als eine Tagung gewissermaßen vor seiner Haustür stattfand (die Tagung des Forum Justizgeschichte in Wolfenbüttel im November 2002) hatte er anscheinend keine Zeit, auch nur zu einem einzigen Vortrag zu erscheinen. Um eine Teilnahme an der hochinteressanten Tagung der vorbildlichen „Schwester“-Gedenkstätte Roter Ochse in Halle im April 2005 kam er nicht umhin, weil er einen Bericht über seine Gedenkstätte übernommen hatte. Bald nach seinem Vortrag verließ er die Tagung. Die Erwähnung auch dieser Dinge fällt mir nicht leicht. Ich halte das aber für notwendig, weil es die Art de Engagements von Herrn Knauer kennzeichnet. Auch bei Vorträgen verschiedener Referenten in Braunschweig zur NS-Justiz habe ich Herrn Knauer nie gesehen. Vielleicht meint Herr Knauer ja, auf Fortbildung und anregenden wissenschaftlichen Austausch mit anderen Historikern und Rechtshistorikern und auf das Kennenlernen neuer Aspekte und Fragestellungen im Bereich der juristischen Zeitgeschichte für seine Person verzichten zu können. Ich erwähne diese Dinge auch vor allem deshalb, weil das Arbeitspensum des Wolfen-

bütteler Gedenkstättenleiters durch Fortbildungstätigkeit kaum belastet worden sein kann.

Ergänzung und Überarbeitung der Ausstellung:

Auch durch die seit der Ausstellungseröffnung im Jahre 1999 ausstehende (und beschlossene) Ergänzung der Ausstellung kann Herr Knauer nicht von anderen Aufgaben abgehalten worden sein. Verständlicherweise hat er es in den vergangenen sieben Jahren bis heute nicht geschafft, die für nähere Informationen vorgesehenen Aktenordner zu erstellen. Bei meinem letzten Besuch der Ausstellung waren von den 16 Fächern des sog. Täterblocks nur fünf bestückt, sofern man die zwei Doppel abzieht (vgl. meinen Vermerk vom 24.1.2006). Von den 44 Schüben sind nur 8 oder 10 mit Ordnern bestückt (vgl. S. 2 f meines Vermerks vom 24.1.2006).

Forschungstätigkeit:

In der Wolfenbütteler Zeitung war eine Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Wolfenbüttel bei der Aufbereitung von Akten aus der JVA berichtet worden. Mangels Information kann ich mir ein Urteil über die Art des Projektes und die den Anteil der Zuarbeit durch Herrn Knauer oder seine Mitarbeiter nicht erlauben.

An die Möglichkeit einer Intensivierung von Dienstaufsicht und Anleitung knüpfe ich keine Hoffnungen mehr. Wolfenbüttel liegt für Celler „zu weit vom Schuß“. Ich bin davon überzeugt, daß Herr Knauer seine Fähigkeiten in einer Teamarbeit, also in Celle oder in Bergen-Belsen, viel besser zur Entfaltung bringen kann, als wenn er auf sich allein gestellt ist, auch ohne den von seiner Seite aus nicht gesuchten wissenschaftlichen Austausch.

Nach 18jähriger Beobachtung der Tätigkeit des jetzigen Gedenkstättenleiters und nach meiner oftmals arbeitsintensiven Zuarbeit für die Gedenkstätte erwarte ich ohne einen grundlegenden Wechsel in der Personalstruktur der Wolfenbütteler Gedenkstätte keine Verbesserung. Weil die zwischen uns vorgesehene Zusammenkunft nicht mehr stattgefunden hat, gehe ich davon aus, daß Du ähnlich resignativ denkst. Zeitweise gab es die Hoffnung auf einen vorzeitigen Pensionierungswunsch von Herrn Knauer. Auf der Sitzung der Fachkommission im Februar 2007, an der Du

nicht teilnehmen konntest, hatte nach verlässlicher Erinnerung von Herrn Dr. Ludwig Herr Knauer verlauten lassen, er wolle im übrigen demnächst in den Ruhestand gehen. Davon habe ich aber später nichts mehr gehört.

Welche Möglichkeiten bleiben? Wohl nicht viele. Wie in allen Fällen, in denen Zweifel an der befriedigenden Arbeit staatlicher Einrichtungen bestehen, hat die Öffentlichkeit, in diesem Fall auch die Fachöffentlichkeit, aber wenigstens einen Anspruch auf Information. Auch damals, als der Abbruch des Hinrichtungsgebäudes kurz bevorstand, war mein Gang an die Öffentlichkeit nicht völlig sinnlos.

Lieber Wilfried, Du gehörst zu den Wenigen, die sich weit über das Alltagsgeschäft hinaus für die Aufarbeitung des NS-Unrechts eingesetzt haben, im aufklärerischen Sinne, rückhaltlos auch gegen bürokratische Widerstände: Gerade auch, als es um die Gedenkstätte Wolfenbüttel ging. Versteh bitte diesen Brief deshalb auch nicht als Kritik an Dir, zu der es nicht den geringsten Anlaß gibt. Mir geht es allein darum, Dich meine Sorgen um die Zukunft der Gedenkstätte wissen zu lassen.

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen sowohl für den Jahreswechsel wie auch für den Wechsel in den Ruhestand



- Geschäftsführer -

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
29225 Celle Welfenallee 32

Herrn
Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18A
38302 Wolfenbüttel

Celle, den 10.03.2008

Ihre Sendung vom 6. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Kramer,

sehen Sie mir bitte nach, dass ich Ihnen erst heute antworte. Ich habe Ihr Schriftenkonvolut, für das ich mich zunächst herzlich bedanken möchte, sogleich in Teilen eingesehen, dann aber bedingt durch dringliche Verpflichtungen die Entgegnung versäumt.

Auf mein Interesse treffen Ihre Arbeiten in jedem Fall, da ich die genauere Kenntnis der Rechtsvoraussetzungen, gepaart mit einem historisch-kontextualisierenden Blick, für zentral halte, um über die Vergangenheitspolitik der Bundesrepublik aufzuklären.

Ich würde mich freuen, Sie bei Gelegenheit über unsere gelegentlichen Begegnungen hinaus kennenzulernen und verbleibe deshalb einstweilen

mit freundlichen Grüßen

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

Herrn

Dr. Habbo Knoch

Stiftung niedersächsische

Gedenkstätten

Welfenallee 32

29225 Celle

20. März 2008

Sehr geehrter Herr Knoch,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 10. März 2008 auf meinen noch an Ihren Vorgänger, Herrn Wiedemann, gerichteten Brief vom 26. Dezember 2007.

Selbstverständlich kann ich viel Verständnis für eine Situation aufbringen, in der Sie sich nach Ihrem Dienstantritt Anfang dieses Jahres einen ersten Überblick über die vielfältigen Aufgaben in den niedersächsischen Gedenkstätten verschaffen müssen.

Dennoch bin ich über die Art Ihrer Antwort enttäuscht. Sollte ich mich in meinem Schreiben vom 26.12.2007 missverständlich ausgedrückt haben? Es ging und geht mir doch nicht darum, Ihr besonderes Interesse an „meinen Arbeiten“ zu wecken, auch nicht darum, dass wir uns bei Gelegenheit „kennenlernen“.

Mein Anliegen war, Sie auf die problematische Situation der Wolfenbütteler Gedenkstätte aufmerksam zu machen. Das beigegefügte „Schriftenkonvolut“ sollte lediglich nebenbei illustrieren, wie unverzichtbar der Aspekt der Justizgeschichte für die Gedenkstättenarbeit ist und dass es hier durchaus Möglichkeiten der Vertiefung gibt.

Wenn ich auf eine sich vielleicht irgendwann bietende „Gelegenheit“ verwiesen werde, kann ich, falls ich Sie richtig verstanden habe, dem nichts anderes entnehmen als: Es gibt weder einen aktuellen Handlungs- noch Gesprächsbedarf.

Gänzlich überraschen würde mich ein vergleichsweise geringes Interesse am Gegenstand NS-Justiz und dem Umgang damit nach 1945 allerdings nicht. Das würde meinen überwiegenden Beobachtungen im gesamten Gedenkstättenbereich entsprechen, auch den Erfahrungen, die beispielsweise Herr Professor Perels als langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter des Fritz Bauer Instituts in Frankfurt machen mußte. Dass es auch anders geht, zeigt meine Zusammenarbeit mit den größeren Berliner Gedenkstätten, mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle und der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, mit dessen Leiter ich eine vielbeachtete Tagung zum Thema Justiz und Zwangsarbeit veranstaltet habe (siehe den anliegenden Tagungsband).

Zwar habe ich keinerlei offizielles Anhörungsrecht zur künftigen Arbeit der Gedenkstätte in Wolfenbüttel. Selbst die „Kleine Kommission“, der ich angehört habe und die jahrelang eine Art Beiratsfunktion wahrgenommen hatte, hat man trotz der Erinnerungen von Herrn Perels und mir und darauf gemachten Zusagen gewissermaßen einschlafen lassen. Als derjenige, der gemeinsam u.a. mit Herrn Perels ungeheuer viel Arbeit in die inhaltliche und äußere Gestaltung sowohl der ständigen Ausstellung in Wolfenbüttel als auch der Wanderausstellung eingebracht hat, glaube ich aber, über einige Sachkompetenz in diesem Bereich zu verfügen, ein Angebot, das Sie vielleicht doch nutzen sollten. Darf ich, ohne anmaßend zu erscheinen, nebenbei erwähnen, daß es ohne meine arbeitsaufwändigen Interventionen, auch unter Einschaltung des Auslandes, die Gedenkstätte in Wolfenbüttel mit Sicherheit nicht geben würde? Nach dem im niedersächsischen Landtag als unabänderlich bestätigten Kabinettsbeschluss vom Oktober 1985 sollte das Hinrichtungsgebäude in Wolfenbüttel abgerissen werden, um einem neuen Wirtschaftsgebäude Platz zu machen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auf meinen Brief als den Hauptteil meiner Sendung und dessen Inhalt eingehen würden. Ein Kommentar zu dessen Anlagen ist nicht nötig. Vorsorglich, für den Fall, dass der noch an Ihren Vorgänger gerichtete Brief Sie nicht erreicht haben sollte, füge ich eine Kopie bei.

Mit freundlichen Grüßen



- Geschäftsführer -

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
29225 Celle · Welfenallee 32

Herrn
Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18A

38302 Wolfenbüttel

Celle, den 25.03.2008

Ihr Schreiben vom 20. März 2008

Sehr geehrter Herr Kramer,

ich danke für Ihr o.g. ausführliches Schreiben. Leider liegt hier ein Missverständnis vor. Ich habe mit Schreiben vom 10. März auf ein mir von Ihnen zugesandtes Schriftenkonvolut geantwortet, das Sie mir in einer handschriftlichen Notiz anempfohlen haben.

Das von Ihnen Herrn Wiedemann zugesandte, sehr persönlich gehaltene Schreiben vom 26. Dezember lag Ihrem Konvolut nicht bei und meiner Antwort nicht zugrunde; Sie haben es an Herrn Wiedemann und nicht an mich gesandt, insofern steht mir eine Antwort darauf nicht zu.

Natürlich bin ich zur Zeit auch damit befasst, Arbeit und Struktur der Gedenkstätte in Wolfenbüttel kennenzulernen. Ich werde den Sachverhalt vor dem Hintergrund Ihres Schreibens noch einmal mit Herrn Wiedemann erörtern.

Sie können sich aber sicher sein, dass Sie bei mir hinsichtlich des „Gegenstands NS-Justiz und dem Umgang damit nach 1945“ in keiner Weise für Interesse werben müssen. Die zentrale Bedeutung der Justiz im Nationalsozialismus ist eine der Erkenntnisse, die sich unschwer aus der Beschäftigung mit den Emslandlagern gewinnen lassen, wo ich, wie Sie wissen, seit mehr als 20 Jahren aktiv bin.

Im Sinne meines ersten Schreibens an Sie freue ich mich immer noch auf ein persönliches Kennenlernen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Habbo Knoch

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

Stiftung

niedersächsische Gedenkstätten

Welfenallee 32

29225 Celle

7. April 2008

Sehr geehrter Herr Knoch,

ich danke Ihnen herzlich für die freundliche Einladung zu dem Symposium am 11. April. Zu meinem großen Leidwesen kann ich daran leider nicht teilnehmen, weil ich mich zur Zeit wegen einer ungefähr 10-tägigen stationären Behandlung im Krankenhaus befinde.

Ich bedaure mein Fernbleiben sehr. Dies schon deshalb, weil ich gern einige Worte über meine jahrelange gute Zusammenarbeit mit Wilfried Wiedemann gesagt hätte. Schon in der Zeit der niedersächsischen Landeszentrale mit den bekannten organisatorisch nicht unproblematischen Strukturen war er eine hervorragende Ausnahmeerscheinung.

Vielleicht hätte sich am Rande des Symposiums auch eine gute Gelegenheit ergeben, mit Ihnen über die weitere Entwicklung der Gedenkstätte in Wolfenbüttel zu sprechen. Jetzt hoffe ich, daß Sie demnächst, in absehbarer Zeit, mir eine Möglichkeit zu einem solchem Gespräch anbieten können.

Natürlich bedaure ich die anfänglich zwischen uns aufgetretenen Kommunikationsschwierigkeiten. Diese waren bedingt durch meine irrtümliche Annahme, daß Sie mein Schreiben an Wilfried Wiedemann vom 26.12.2007 (in seiner Eigenschaft als damals noch amtierender Geschäftsführer) längst kannten. Wie er mir jetzt ausführ-

lich gesagt hat, hatte er aus verständlicher Arbeitsüberlastung das Schreiben und dessen Erläuterung einige Zeit zurückgestellt.

Um so mehr baue ich darauf, daß sich in absehbarer Zeit ein Termin für das von mir erbetene Gespräch finden läßt, um die Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Wolfenbütteler Gedenkstättenarbeit zu erörtern, vielleicht unter Einbeziehung von Herrn Perels, der ein großes Interesse daran hat und gleichfalls viel Erfahrungswissen im Bereich der Aufarbeitung der NS-Justiz im allgemeinen und der Arbeit der Gedenkstätte Wolfenbüttel im besonderen einbringen kann. Herr Perels ist dazu jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen



- Geschäftsführer -

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
29225 Celle · Welfenallee 32

Herrn
Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18A

38302 Wolfenbüttel

Celle, den 04.08.2008

Gespräch über die Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“

Sehr geehrter Herr Kramer,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 7. April und eine Mitteilung in ähnlicher Richtung durch Joachim Perels vom 14. April möchte ich Sie nun sehr herzlich zu einem Gespräch einladen, in dem wir uns zusammen mit Rolf Keller als Leiter der Abteilung und Wilfried Knauer über den zukünftigen Umgang mit der erfolgreichen Wanderausstellung austauschen sollten.

Ich möchte dafür die dritte Septemberwoche und hier insbesondere den Dienstag oder Mittwoch vorschlagen und werde Frau Sender bitten, sich ab Mitte August mit Ihnen und Herrn Perels direkt zur Absprache von Ort und Termin in Verbindung zu setzen. Sollte Ihrerseits dem bereits jetzt etwas entgegenstehen, bitte ich um Nachricht an Frau Sender.

Ich würde dieses Gespräch gerne im Vorlauf zur anstehenden nächsten Sitzung des Stiftungsbeirats am 23. September stattfinden lassen, da Wilfried Knauer nach seinem Urlaub in direkter zeitlicher Nähe zur Beiratssitzung einen Sitzungstermin der Wolfenbüttel-Kommission – natürlich auch mit Ihnen und Herrn Perels – abstimmen wird.

Ich würde mich freuen, wenn wir auf diese Weise in das avisierte konstruktive Gespräch zur weiteren Entwicklung der Aufgaben der Gedenkstätte eintreten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Habbo Knoch

Vermutlich:

An ihn → ohne Ausschluss Termin von Dr. Knauer
gekauft → beide Tage waren Herr Perels und ich
verhindert. Des halb ist, nicht mehr von Ersatz
termine telefonisch Frau Sender mitgeteilt.

nachrichtlich: Herrn Prof. Dr. Joachim Perels

Ein Antwort blieb aus.



- Geschäftsführer -

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
29225 Celle · Welfenallee 32

Herrn
Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18A

38302 Wolfenbüttel

Celle, den 30.09.2008

Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel; Ihr Schreiben vom 13. September 2008

Sehr geehrter Herr Kramer,

ich danke Ihnen für Ihr o.g. Schreiben. Leider konnten wir aufgrund der Terminengpässe auch bei Herrn Perels und bei Ihnen unser Gespräch über die Gedenkstätte bislang nicht führen.

Ihre zahlreichen Fragen kann ich an dieser Stelle nicht beantworten. Sicherlich sind wir alle daran interessiert, die Arbeit in der Gedenkstätte auszubauen und auf den neuesten Stand zu bringen. Allerdings vermag ich den Eindruck des „gewissen Stillstands“ nicht in Ihrer Schärfe zu teilen – vielleicht zeigen sich die Aktivitäten der Arbeit vor Ort nur in anderen Feldern, als den von Ihnen besonders hervorgehobenen, deren Bedeutung ich damit nicht schmälern möchte.

Es sollte in der Tat unser gemeinsames Interesse sein, aus der überaus knappen Personallage und der besonderen Arbeitssituation in Wolfenbüttel das Bestmögliche zu machen und die engen Rahmenbedingungen, in denen dort seit Jahren operiert wird, zu erweitern. Seien Sie gewiss, dass ich, ebenso wie Rolf Keller, dazu bereits in intensiven Gesprächen mit Herrn Knauer und seinen Mitarbeitern stehe.

Aufgrund der allseitigen Terminfindungsschwierigkeiten sehe ich derzeit keine Möglichkeit mehr, kurzfristig, wie angedacht, einen zusätzlichen Termin neben der nächsten Sitzung der Kleinen Kommission anzuberaumen. Diese sollte jedoch nun zeitnah erfolgen.

Ich nehme Ihren Vorschlag gerne auf, dass für das geplante Gespräch den Teilnehmern vorbereitende Informationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Derzeit ist ein nächster Termin der „Kleinen Kommission“ – meines Wissens handelt es sich nicht um eine „nach Gutdünken zusammen gerufene Expertengruppe“, sondern um die Bestellung einer Kommission durch den Wissenschaftlichen Beirat beim MK – für die erste Novemberhälfte im Gespräch. Aus nahe liegenden Gründen ist die Einbeziehung eines Überlebenden wie Jean-Luc Bellanger bei solchen Gesprächen von grundlegender Bedeutung, so die Möglichkeit besteht; und so ist auch im Fall Bergen-Belsens verfahren worden.

Ich halte es gerade für die zukünftigen Planungen der Gedenkstätte Wolfenbüttel ganz in Ihrem Sinne für wesentlich, eine wissenschaftliche Beratung der Arbeit sicherzustellen. Dies wird bislang unter anderem durch die Beratungen der Fachkommission der Stiftung mit geleistet. Auch über Formen der ehrenamtlichen Beteiligung an der Arbeit, für die ich im Namen der Stiftung natürlich sehr dankbar bin, sollten wir sprechen.

Unsere Agenda ist umfangreich – ich freue mich auf das Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Habbo Knoch', written in a cursive style. The signature is positioned to the left of the printed name 'Habbo Knoch'.

Habbo Knoch



Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel • Ziegenmarkt 10 • 38300 Wolfenbüttel

Herrn Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18A
38302 Wolfenbüttel

Telefon (05331) 807 - 244
Fax (05331) 807 329

GedenkstaetteJVAWolfenbuettel@jva-
wf.niedersachsen.de

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen

Bearbeitet von Wilfried Knauer
Wolfenbüttel, 28.10.2008

Sitzung der Arbeitsgruppe „Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel“ der Fachkommission, Terminvorschlag und Vorbereitung

Lieber Helmut,

unsere letzten beiden Anläufe, einen Termin für unsere Besprechung in Wolfenbüttel zu finden, an dem möglichst alle Mitglieder der Arbeitsgruppe teilnehmen können, sind leider fehlgeschlagen, da jeweils einzelne Kollegen dann doch verhindert waren. Da Herr von Reeken, bedingt durch Lehr- und Dekanatsverpflichtungen, nur jeweils dienstags und freitags verfügbar ist und wir gleichzeitig aber auch Herrn Bellanger einladen möchten, haben wir nun den 2. Dezember 2008 ins Auge gefasst. Die Besprechung wird von 10:30 bis ca. 17:00 (mit einer kurzen Mittagspause) stattfinden. Ich wäre Dir sehr verbunden, wenn Du mir möglichst bald mitteilen könntest, ob für Dich dieser Termin möglich ist.

Als Tagesordnung sind die folgenden Punkte vorgesehen:

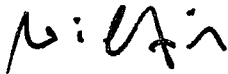
1. Sachstandsbericht zur Arbeit der Gedenkstätte in den Bereichen
 - a) Forschung und Dokumentation, insbes. Recherche zu Anfragen Angehöriger
 - ✗ b) Weiterentwicklung der Dauerausstellung
 - c) Betreuung der Wanderausstellung
 - d) Pädagogische Arbeit (wird Markus Weber am Nachmittag vorstellen)
 - e) Personalentwicklung
2. Projekt „authentischer Ort Hinrichtungsstätte“
 - a) baulicher Zustand und Folgerungen
 - b) zukünftige Gestaltung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (Überarbeitung Dauerausstellung)
3. Auswertung und Fortschreibung der Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus“
 - a) Auswertung der bisherigen Stationen in Niedersachsen, Bremerhaven, Nordrhein-Westfalen und nun Sachsen-Anhalt für die Arbeit der Gedenkstätte
 - b) Fortsetzung des Konzeptes der Wanderausstellung als „mobile Geschichtswerkstatt“ in anderen Bundesländern; hier Schleswig-Holstein
 - c) Publikation der Regionalteile

4. Pädagogische Arbeit
 - a) Pädagogische Angebote und deren Wahrnehmung, resp. Nutzung
 - b) Stand und Fortschreibung des internationalen Schüler- und Studenten-Workshops
 - c) Curriculare Vorgaben und Gedenkstättenarbeit
 - d) Fortentwicklung für schulische Zielgruppen (Politik, Religion, Werte und Normen, Sprachen)
 - e) Weitere Projekte
5. Abschluss und Fortschreibung von Forschungsvorhaben
6. Zusammenarbeit mit Gedenkstätten zur „Justiz im NS“
 - a) Tagung 2009
 - b) Bildung eines Netzwerkes

Ergänzungen der Tagesordnung könntest Du mir mit der Terminbestätigung weiterleiten.

In der Anlage habe ich Dir noch die deutschsprachige Version unserer Dokumentation beigelegt, die den bisherigen Stand unserer Geschichtswerkstatt mit russischen, weißrussischen, polnischen und deutschen Studenten und Schülern zum Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener festhält. Als Fortsetzung und nächster Arbeitsabschnitt sollen im Sommer 2009 die Gräber der Hingerichteten dokumentiert und dann mit Grabsteinen und Grabplaketten versehen werden. Dies wird in enger Abstimmung mit den Familien dieser Justizopfer erfolgen.

Herzliche Grüße



Wilfried Knauer

Anlage: s.o.

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

GedenkstaetteJVAWolfenbuettel@jva-
wf.niedersachsen.de

Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel
z.Hd. Herrn Wilfried Knauer
Ziegenmarkt 10
38300 Wolfenbüttel

4. November 2008

Sitzung der Arbeitsgruppe „Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel“

Lieber Wilfried,

vielen Dank für die Einladung zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe.

Leider bin ich an dem einzig dafür vorgesehenen Tag (10.12.2008) wegen eines auswärtigen Vortrages verhindert. Allenfalls könnte ich in den Vormittagsstunden bis ca. 12.30 Uhr teilnehmen.

Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit eine schon früher geäußerte Bitte wiederholen: Eine baldige Terminfindung würde wesentlich erleichtert, wenn die Termine telefonisch abgestimmt werden. Bei Wahl des schriftlichen Verfahrens empfiehlt sich die Nennung von einem oder mehreren Ersatzterminen. Auch kann man die Mitglieder bitten, von sich aus ihre freien bzw. Verhinderungstermine mitzuteilen. Ich selbst stehe übrigens auch an Wochenenden zur Verfügung.

Weil mir die Bildung der neuen Arbeitsgruppe bislang nicht mitgeteilt worden ist, wäre ich ferner für eine Mitteilung dankbar, aus welchen Mitgliedern die Gruppe außer mir besteht, auch wann und durch welches Gremium die Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist.

Auf der bevorstehenden Sitzung gibt es nach der jahrelangen Pause viel zu bespre-

chen. Schließlich ist die Arbeitsgruppe bzw. die „Kleine Kommission“ seit März 2006 nicht mehr zusammengetreten.

Schon im Jahre 2005 hatten wir die Dringlichkeit einer Überarbeitung der Wolfenbütteler Ausstellung festgestellt, dies sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer Hinsicht. Du solltest für eine für den 5. Oktober 2005 vorgesehene Sitzung ein Papier mit Vorschlägen für die künftige Arbeit der Gedenkstätte, insbesondere für eine Neugestaltung der Ausstellung erarbeiten und den Kommissionsmitgliedern rechtzeitig vor der Sitzung zukommen lassen. Leider wurde die Sitzung wegen Deiner Erkrankung abgesagt. Damit wir auf der jetzt in Aussicht genommenen Sitzung wenigstens ein Stück vorankommen, ist es unerlässlich, dass Du Deine Gedanken über die inhaltliche und ausstellungstechnische Neugestaltung der Ausstellung den Arbeitsgruppenteilnehmern rechtzeitig vor der Sitzung schriftlich zukommen lässt. Entsprechendes gilt für Ziff. 2 der von Dir vorgeschlagenen Tagesordnung (Projekt „authentischer Ort Hinrichtungsstätte“).

Schließlich würde die Abwicklung der ohnehin reichhaltigen Tagesordnung wesentlich erleichtert, wenn den Teilnehmern der unter Ziff. 1 a bis e vorgesehene Sachstandsbericht bereits vor der Sitzung vorliegt. Bitte bedenke, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe unter Verzicht auf ihre Freizeit rein ehrenamtlich arbeiten und deshalb eine solche Vorbereitung des hauptamtlich arbeitenden Gedenkstättenleiters erwarten können.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Kramer



Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel • Ziegenmarkt 10 • 38300 Wolfenbüttel

Herrn Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18A
38302 Wolfenbüttel

Telefon (05331) 807 - 244

Fax (05331) 807 329

GedenkstaetteJVAWolfenbuettel@jva-
wf.niedersachsen.de

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Bearbeitet von Wilfried Knauer

Wolfenbüttel, 21.11.2008

**Sitzung der Arbeitsgruppe „Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel“ der Fachkommission,
Terminvorschlag und Vorbereitung**

Lieber Helmut,

da es sich als außerordentlich schwierig erwiesen hat, alle Teilnehmer für unsere vorgesehene Beratung für einen Termin zusammen zu führen, möchten wir jetzt die folgenden vier Termine anbieten und bitten darum, möglichst kurzfristig **alle möglichen Termine** anzugeben. Daraus werden wir dann den Termin auswählen, an dem die überwiegende Zahl der Teilnehmer diesen Termin wahrnehmen können.

Da Jean-Luc Bellanger in Paris einen vorgesehenen OP-Termin nach Vorgabe unserer Besprechung ansetzen wird, bitten wir um Übermittlung der Termine telefonisch unter 05331-807-244 (Frau Häring/Pätzold Prote oder Anrufbeantworter) per Mail: GedenkstaetteJVAWolfenbuettel@jva-wf.niedersachsen.de oder per Post **möglichst umgehend**.

Es stehen die folgenden Termine in 2009 zur Verfügung:

Dienstag, den 20. Januar

Freitag, den 30. Januar

Freitag, den 6. März und

Dienstag, den 10. März

Mit Dank für die Rückmeldung verbleibe ich

Mit herzlichen Grüßen

Wilfried Knauer

Herrn Dr. Knoch und Herrn Keller z.K.u.m.d.B.u.T.

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

habbo.knoch@stiftung-ng.de

21.1.2009

Besprechung am 6. oder 10. März 2009 in Wolfenbüttel

Sehr geehrter Herr Knoch,

auf die telefonische Bitte Ihrer Sekretärin im vergangenen Dezember hatte ich für die Besprechung der Fachkommission in der Gedenkstätte Wolfenbüttel bis vor kurzem zwei Termine freigehalten: 6. März 2009 und 10. März 2009.

Weil eine endgültige Terminsmitteilung bislang nicht eingetroffen war, mußte ich inzwischen für den 6. März einen anderen wichtigen Termin annehmen.

Herr Professor Perels, mit dem ich telefonisch Kontakt aufgenommen habe, läßt ausrichten, dass auch er für den 6. März die Einladung für eine andere Veranstaltung angenommen hat.

Den für den 10. März 2009 in Aussicht genommenen Termin werden Herr Perels und ich vorerst freihalten. Doch wären wir im Interesse unserer eigenen Terminsplanung für eine baldige Kontaktaufnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Kramer

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

Herrn

Dr. Habbo Knoch

Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

Welfenallee 32

29225 Celle

2. Februar 2009

Gedenkstätte in Wolfenbüttel

Sehr geehrter Herr Knoch,

den anliegenden Bericht aus dem SPIEGEL haben Sie ja vielleicht schon gelesen. Mit dem unprofessionellen Vorgehen des Professor Rolf-Dieter Müller hat sich wieder einmal erwiesen, wie unverzichtbar es ist, dass die mit der juristischen Zeitgeschichte befassten Historiker sich um Fortbildung in diesem Bereich und darüber hinaus um die Zuziehung juristischen Sachverständes bemühen.

Ich freue mich darauf, dass ich Sie bei der Besprechung am 10. März in der Gedenkstätte Wolfenbüttel nun auch persönlich kennenlernen darf. Herr Perels und ich gehen davon aus, dass die Sitzung unter Ihrer Leitung stattfindet.

Ein zügiger Ablauf der Besprechung und die Rücksicht auf die begrenzte Zeit der Teilnehmer setzt auch nach Ansicht von Herrn Perels voraus, dass den Teilnehmern zur Vorbereitung schon vorher ein Papier mit detaillierten Vorschlägen für die künftige Arbeit der Gedenkstätte vorliegt, dies insbesondere auch für eine Neugestaltung der Ausstellung.

Zwar hat mir Herr Knauer schon unter dem 28.10.2008 eine Tagesordnung zugesandt. Damit wir über die anstehenden Fragen schon vor der Sitzung nachdenken

können und dann ein Stück vorankommen, ist es nach früheren Erfahrungen unerlässlich, dass Herr Knauer seine Gedanken über die inhaltliche und ausstellungstechnische Neugestaltung der Gedenkstätte (sowohl Hauptausstellung als auch Projekt „Authentischer Ort der Hinrichtungsstätte“) den Kommissionsteilnehmern rechtzeitig vor der Sitzung schriftlich zukommen lässt.

Schließlich würde die Abwicklung der ohnehin reichhaltigen Tagesordnung wesentlich erleichtert, wenn der von Herrn Knauer vorgesehene Sachstandsbericht bereits vor der Sitzung vorliegt. Das wäre auch im Sinne von Herrn Dr. Ludewig, der infolge der späten Festlegung des Termins 10. März an der Besprechung nicht teilnehmen können. Die erbetenen Papiere würden sowohl die Sitzungsvorbereitung als auch ein späteres Zurückgreifen auf die Vorschläge erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

Herrn

Dr. Habbo Knoch

Stiftung Niedersächsische

Gedenkstätten

Welfenallee 32

29225 Celle

2. April 2009

Unterkommission des Stiftungsbeirats

Sehr geehrter Herr Knoch,

hiermit teile ich mit, dass ich für eine weitere Mitarbeit in der Unterkommission des Stiftungsbeirats nicht mehr zur Verfügung stehe (dabei gehe ich davon aus, dass ich überhaupt Mitglied dieser Arbeitsgruppe bin; irgendeine Mitteilung über diese Zugehörigkeit wie überhaupt über die Zusammensetzung der Unterkommission habe ich ohnehin niemals erhalten).

Zwar ist die Gedenkstätte Wolfenbüttel dringend auf die Unterstützung durch Historiker und Juristen angewiesen; in vergangener Zeit, unter der engagierten und am Thema der Gedenkstätte besonders interessierten Leitung Ihres Vorgängers Wilfried Wiedemann, hat die Gedenkstätte sehr davon profitiert, dass ehrenamtliche Mitarbeiter, Professor Dr. Joachim Perels, Professor Dr. Wolfgang Jacobmeyer und Professor Dr. Herbert Obenaus eine Menge Fachwissen eingebracht und viel Freiheit geopfert haben.

Von einer ehrenamtlichen Zuarbeit verspreche ich mit unter den gegenwärtigen Umständen davon nichts mehr. Eine gedeihliche Zusammenarbeit setzt Kommunikationsfähigkeit der hauptberuflichen Mitarbeiter eines Projektes, in diesem Fall also des Gedenkstättenleiters und des Leiters der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten voraus. Nach dem im wesentlichen „einkanaligen“ Schriftwechsel, den ich nahezu ein

Jahr lang mit Ihnen geführt habe und nach dem Verlauf der mit vielen Verzögerungen und Vertagungen endlich am 6. März 2009 zustande gekommenen Sitzung der Unterkommission in Wolfenbüttel halte ich diese unabdingbaren Voraussetzungen nicht gegeben.

Die nationalsozialistische Justiz nebst ihrer Aufarbeitung nach 1945 ist ein zu wichtiges die Öffentlichkeit berührendes Thema, als dass man es nur durch Führungen von Schüler- und anderen Gruppen und im übrigen in verwaltungsmäßiger Routine behandeln könnte. Deshalb hoffe ich noch immer auf eine Neubesinnung, wozu es allerdings eines gründlichen Umdenkens in der Leitung der Stiftung Niedersächsischen Gedenkstätten bedarf.

Diesen Brief werde ich als Offenen Brief behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 3 33 29

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer · Herrenbreite 18 a · 38302 Wolfenbüttel

Stiftung Niedersächsische

Gedenkstätten

Dr. Habbo Knoch

Welfenallee 32

29225 Celle

28. Juni 2009

16. November 2009

Offener Brief

Gedenkstätte Wolfenbüttel

Sehr geehrter Herr Dr. Knoch,

hiermit teile ich mit, dass ich für eine weitere Mitarbeit in der Unterkommission für die Gedenkstätte Wolfenbüttel (sog. Kleine Kommission) der Fachkommission nicht mehr zur Verfügung stehe.

Die Gedenkstätte Wolfenbüttel ist zwar dringend auf die Unterstützung durch Historiker und Juristen angewiesen; in vergangener Zeit, unter der engagierten und am Thema der Gedenkstätte besonders interessierten Leitung Ihres Vorgängers Wilfried Wiedemann, hat die Gedenkstätte sehr von ehrenamtlicher Mitarbeit profitiert. Professor Dr. Joachim Perels, Professor Dr. Wolfgang Jacobmeyer und Professor Dr. Herbert Obenaus und auch ich haben eine Menge Fachwissen eingebracht und viel Freizeit geopfert. Auch werden Sie vielleicht wissen, dass es ohne meine unter Einschaltung ausländischer Widerstandsorganisationen hartnäckig betriebenen Proteste gegen den vom niedersächsischen Justizminister in den achtziger Jahren bereits beschlossenen Abriß der ehemaligen Hinrichtungsstätte die Gedenkstätte Wolfenbüttel nicht geben würde.

Von einer weiteren Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte kann ich mir unter den gegenwärtigen Umständen nichts versprechen.

Wer nach 30 Jahren des ehrenamtlichen Engagements für Gedenkstätten seine Mitarbeit einstellt, ist eine Begründung dafür schuldig:

1. Gesprächsverweigerung

Veranlasst durch die Sorge um den jahrelangen Stillstand der Gedenkstätte Wolfenbüttel (von deren Routinearbeit mit Gruppenführungen und Datensammlung abgesehen), hatte ich aufgrund einer Verabredung mit Ihrem Vorgänger, Herrn Wiedemann, ein die Gedenkstätte Wolfenbüttel betreffendes ausführliches Schreiben abgesandt, ausdrücklich gerichtet an die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“, z. H. Herrn Wiedemann. Diesen Brief vom 26.12. 2007, den er wenige Tage vor seinem Ausscheiden erhalten hat, hatte Herr Wiedemann zuständigkeitshalber an Sie weitergeleitet. Nachdem jegliche Antwort ausblieb, habe ich Sie freundlich erinnert. Ihre Antwort vom 20.03.2008: Auf meiner Seite habe wohl ein Mißverständnis vorgelegen. Das Schreiben sei an Herrn Wiedemann persönlich gerichtet, deshalb stünde Ihnen, Herrn Knoch, eine Antwort nicht zu (die mir geläufigen Allgemeinen Geschäftsanweisungen der Behörden sehen dies allerdings anders: wird die Behörde zuerst genannt, ist der Adressat immer die Behörde; wird der Name des Mitarbeiters zuerst benannt, ist es vorerst als persönliches Schreiben an den namentlich Benannten zu werten). Im Übrigen, so ließen Sie es mich wissen, könnten Sie nur den Eingang meines nachgereichten „Schriftenkonvoluts“ bestätigen. Darauf habe ich Sie unter dem 07.04.2008 erneut um ein Gespräch gebeten, unterstützt durch ein ähnliches Schreiben von Professor Perels vom 14.04.2008. Diesmal blieb eine Antwort monatelang aus. Unter dem 04.08.2008 luden Sie mich und Herrn Perels zu einem Gespräch im Beisein von Herrn Keller und dem Gedenkstättenleiter kurzfristig in der dritten Septemberwoche 2008 ein. Unter dem 13.09.2008 habe ich mich für die Einladung bedankt. Zugleich habe ich einige präzise Fragen zu der Arbeit in Wolfenbüttel gestellt. Ihre Antwort vom 30.09.2008: Aufgrund „von vorübergehenden Terminengpässen“ hätten Sie das Gespräch bislang nicht führen können. Doch wollten Sie nun nach einem „zeitnahen“ Termin neben einer Sitzung der Kleinen Kommission suchen. Als nach weiteren fünf Monaten (und 14 Monaten nach Ihrem Amtsantritt)

endlich der Termin gefunden war und es zu der Sitzung der Kleinen Kommission vom 10.03.2009 kam, hatten Sie für das von Ihnen zugesagte Gespräch mit mir keine Zeit, weder vor noch nach der Sitzung. Auch in der Kommissionssitzung selbst sind Sie auf die Wiederholung der in meinem Schreiben vom 26.12.2007 vorgetragenen Fragen (u. a. Fertigstellung der Wolfenbütteler Ausstellung, seit Jahren unterbliebene Tagungen zur NS-Justiz, eine Tagung zu den „Nacht- und Nebel“-Verfahren, fehlende Veröffentlichungen, mangelnde Kommunikation mit den Mitgliedern der Kleinen Kommission) leider nicht eingegangen. Leider kann man dies nicht einmal in einem Sitzungsprotokoll nachlesen. Zwar hatten Herr Perels und ich vorsorglich gleich zu Sitzungsbeginn ausdrücklich und ohne Widerspruch um ein auch die inhaltlichen Ergebnisse festhaltendes Protokoll gebeten, auch um Übersendung des Protokolls an die Kommissionsmitglieder einschließlich des zu kurzfristig eingeladenen und deshalb verhinderten Kommissionsmitgliedes Dr. Ludewig. Das Protokoll ist bis heute nicht eingetroffen, trotz Ihrer am 25.06.2009 auf Nachfrage vor der Fachkommission abgegebenen Erklärung, es komme nun „bald“.

Die inzwischen zehn Jahre alte Wolfenbütteler Ausstellung ist ergänzungs- und überprüfungsbedürftig. Auch fehlt es an einer über die Verbindungen mit der Wolfenbütteler Zeitung und gelegentliche kleinere lokale Aktionen hinausgehenden Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere fehlt es auch an Tagungs- und Vortragsveranstaltungen zur NS-Justiz. Im Einzelnen verweise ich auch auf den auf meiner Website abrufbaren Text „Bericht über die Gedenkstätte Wolfenbüttel“ (<http://www.kramerwf.de/Gedenkstaette-Wolfenbuettel.83.0.html>).

2. Zur Ergänzungsbedürftigkeit der Gedenkstätte:

Vernachlässigung von Tätergeschichte und Tätermentalität, Funktion der Juristen im NS-Staat und Verlauf der Aufarbeitung nach 1945

Bei der Eröffnung der Ausstellung im Jahre 1999 waren längst nicht alle von dem Gedenkstättenleiter übernommenen Aufträge erfüllt. In den für die Aufnahme von ca. 60 Biographieordnern und Themenordnern bestimmten Schubern befanden sich damals lediglich sechs Ordner mit Opferbiographien. Der für 16 oder sogar 32 Ordner vorgesehene rechteckige schwarze Aktenturm (sog. Täterblock) enthielt drei Täter-

biographien. Damals, im Jahre 1999, wurde der Gedenkstättenleiter beauftragt und sagte dies auch zu, diese Lücke in kontinuierlicher Arbeit alsbald auszufüllen. Zehn Jahre später ist festzustellen: In der Zwischenzeit ist mit Ausnahme einiger weniger Opferbiographien und eines Täterordners kein einziger Ordner hinzugekommen. Überdies leidet die Ausstellung auch an der mangelnden Information über das Wirken, die Arbeitsweise und Mentalität der juristischen Schreibtischtäter und ihre Nachkriegskarrieren. Entsprechend der längst zum Konsens gewordenen Aufgabe aller Gedenkstätten, mit dem Gedenken an die Opfer auch an deren Verfolger zu erinnern, gehörte zu der Konzeption der Ausstellung von Anbeginn, auch die Täterfrage hinreichend darzustellen.

Ein Beispiel für das genannte Defizit: Die in der Ausstellung als solche erwähnten am 15.06.1944 in der Wolfenbütteler Hinrichtungsstätte vollstreckten Todesurteile gegen die dreizehn Angehörigen der belgischen Lichtenveldener Widerstandsgruppe sind im Rahmen des Hitlerschen „Nacht und Nebel“-Erlasses ergangen. Insgesamt sind in Wolfenbüttel 54 „Nacht- und Nebel“-Gefangene justizförmig in der Zeit vom November 1943 bis zum 07.08.1944 ermordet worden. Gegenüber den Angehörigen hatte man sie spurlos verschwinden lassen. In Frankreich und Belgien weiß fast jedes Schulkind über die „Nacht und Nebel“-Justiz Bescheid. Dieses Sachthema hätte einer der Schwerpunkte in Wolfenbüttel sein müssen. Doch sucht man mangels eines Themenordners vergeblich danach. An der Schaffung des „Nacht und Nebel“-Befehls mit seiner Scheinlegitimation der Morde an ausländischen Widerstandskämpfern und an dessen Durchführung war maßgeblich Dr. Werner Hülle beteiligt. Er ist eine besonders interessante Verkörperung des Typus eines Schreibtischtäter-Juristen, mit einer exemplarischen Karriere als eines der höchsten Wehrmachtsjuristen und, nach 1945, mit Aufstieg zum Richter am Bundesgerichtshof und zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg. Warum fehlt es sogar hier an einer Täterbiographie? In der im Jahre 2007 eröffneten Ausstellung zur Wehrmachtsjustiz (oder dem vorzüglichen Katalog) ist eine Kurzbiographie über Dr. Werner Hülle zu finden. Es wäre ein Leichtes gewesen, das dem Gedenkstättenleiter von mir schon vor Jahren überlassene Material einschließlich eines umfangreichen Readers zu einem Ordner umzuarbeiten.

Ebenso wenig erfährt der Besucher mangels Themenordner Näheres über den Beitrag der Juristen zu den Massenmordaktionen der Nationalsozialisten einschließlich der Vereitelung einer strafrechtlichen Aufarbeitung nach 1945: den ohne Mitwirkung der Juristen nicht durchführbaren Holocaust und die der Mordaktion vorgeschaltete zivil- und strafrechtliche Entrechtung der Juden; den Anstaltsmord an Geisteskranken; die Auslieferung von Strafgefangenen zur „Vernichtung durch Arbeit“ (vgl. dazu meinen Beitrag in Heft 11 der Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland). Im letzteren Fall ist die dafür vorgesehene Tafel allgemein mit „Kooperation von Justiz und Polizei“ betitelt. Selbst der karge Tafeltext enthält einen schwerwiegenden Fehler (falsche Datierung der Ereignisse). Der genauere Information wünschende Besucher greift, wie auch bei den meisten anderen Tafeln, in dem darunter befindlichen Schubert ins Leere, mit Ausnahme von drei Opferbiographien. Dasselbe gilt für die Tafel „Sonderstrafrecht im Kriege“. Hier findet man nur zwei Opferbiographien, aber keine Täterbiographien und keinen Themenordner. Was sogar in Ausstellungen, die sich mit dem Thema NS-Justiz nur am Rande befassen, vorhanden ist, fehlt hier, nämlich eine Darstellung der Strukturen der nationalsozialistischen Sondergerichtsbarkeit u. a. mit dem rigorosen Abbau der strafprozessualen Beschuldigtenrechte und dem System der „Vor- und Nachschau- en“.

Weitgehende Fehlanzeige gibt es auch in den Schuberten unterhalb der Tafeln „NS-Strafvollzug“, „Verschärfung der Haftbedingungen“ und „Oder vernichten“. Bis auf zwei Opferbiographien sind die für die nähere Information vorgesehenen Schubert leer. Nicht anders verhält es sich mit den Tafeln „Verfolgung der Zeugen Jehovas“ und „Verfolgung der Homosexuellen“. Auch hier stehen nur zwei Opferbiographien zu Verfügung.

Was die auf früheren Sitzungen der Kleinen Kommission mehrfach angemahnte Darstellung der Baugeschichte der Hinrichtungsstätte und deren Nachgeschichte sowie der Vorgeschichte und Entwicklung der Gedenkstätte angeht, fehlt dazu jede noch so kurze Information. Braucht der Besucher der Ausstellung wirklich nichts über die Verdrängung der Vergangenheit in den drei Jahrzehnten nach der Befreiung Wolfenbüttels zu wissen? Auch nichts über den beschämenden damaligen Zustand der Hinrichtungsstätte und deren unwürdige Nutzung, auch nichts darüber, dass der schon

im niedersächsischen Landtag als unabänderlich verkündete Entschluss des niedersächsischen Justizministers zum Abriß der Gedenkstätte erst im Jahre 1986 nach massiven öffentlichen Protesten aufgegeben worden ist?

Der separate Südraum der Ausstellung sollte der schwerpunktmäßigen Darstellung der Tätergeschichte dienen, mit Biographieordnern und Themenordnern. Untergebracht werden sollten die Ordner in dem schon erwähnten zweistöckigen schwarzen Aktengestell. Die bei der Eröffnung der Ausstellung im Jahre 1999 oder zwei Jahre danach geschaffenen vier Täterakten kümmerten in dem für 16 bzw. 32 Ordner vorgesehenen Täterblock vor sich hin. Zu meiner Überraschung und auch zur Verwunderung Ihres Amtsvorgängers Wiedemann ist dieses Aktengestell entfernt worden. Jene vier Täterakten mit einigen Deckblättern liegen nun mit drei Dubletten auf den in dem Raum aufgestellten Pulten aus. Über diesen wichtigen Eingriff in die Ausstellung sind weder die Mitglieder der früheren noch der jetzigen Kleinen Kommission informiert worden, ebenso wenig wie über andere erhebliche äußere Veränderungen der Ausstellung. Welche Überlegungen haben den Gedenkstättenleiter zu der Entfernung des Täterblocks veranlaßt? Übrigens sind die vier Täterbiographien wenig aufschlussreich. Die bei diesen vier Tätern besonders bemerkenswerte Nachkriegsgeschichte mit dem schändlichen Ausgang der gegen sie eingeleiteten Strafverfahren ist unvollständig wiedergegeben bzw. fehlt völlig. Dabei ist dem Gedenkstättenleiter bekannt, dass Günther Nebelung und Dr. Wilhelm Hirte Angeschuldigte in dem großen von Fritz Bauer eingeleiteten Verfahren wegen der Beteiligung am Anstaltsmord in mehr als 70.000 Fällen waren. Meine umfangreichen Veröffentlichungen (1984 und 1996) zu diesem von dem Nachfolger von Fritz Bauer veruntreuten und verheimlichten Verfahren haben in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt. Diese Aufsätze und Kopien der wichtigsten Archivalien zu diesem Komplex habe ich dem Gedenkstättenleiter schon ca. im Jahre 1998 überlassen. Auch hier ist eine naheliegende Möglichkeit zur Darstellung der Tätergeschichte verpasst worden. Im Verlauf eines Paradigmenwechsels hat sich die Forschung zunehmend von der bisher vorherrschenden Erinnerungskultur zu der Einbeziehung auch des Täteraspekts entwickelt. Gleiches gilt auch für den Wandel von der Fokussierung auf die Jahre 1933 bis 1945 zu einer Erweiterung darauf, wie später in der Bundesrepublik mit den Taten und den Tätern umgegangen ist. Die Chance darf nicht ungenutzt bleiben, die Anfälligkeit der Täter zum Gegenstand des Lernens zu machen. Gerade am Beispiel der

NS-Juristen lässt sich die Verführbarkeit selbst des „aufgeklärten“ Menschen aufzeigen. Nach § 2 des Nds. Gedenkstättengesetzes vom 18.11.2004 sollen die Gedenkstätten auch „Orte des Lernens“ sein. Danach genügt es nicht, am Beispiel der Leiden der Opfer daran zu erinnern, was Menschen von Menschen angetan werden kann. Notwendig ist vielmehr auch, die Täter beim Namen zu nennen und danach zu fragen, wie jemand mit einem bislang respektablen Lebensweg – in Wolfenbüttel insbesondere: Personen mit einer gediegenen juristischen Ausbildung – zum Täter werden können.

Mit diesen Feststellungen von Defiziten der Ausstellung bin ich nicht allein. Herr Perels sieht dies nicht anders. Und Ihr Vorgänger, Herr Wiedemann, vertritt die gleiche Meinung und hat mir das jetzt, Anfang November, letztmalig bestätigt. Er hat sich die ganzen Jahre über mit viel Einfühlungsvermögen, großem aktiven Engagement und unter Einbeziehung einer Menge an Arbeitskraft um die Gedenkstätte verdient gemacht (insbesondere durch intensive sachkundige Mitarbeit an der Erstellung von Texten für die Wolfenbütteler Ausstellung, die Wanderausstellung und die Berliner Ausstellung mit dem Schwerpunkt der beklagenswerten Aufarbeitung der NS-Justiz nach 1945). Wenn er infolge der starken Inanspruchnahme durch den Neubau in Bergen-Belsen und die dortigen Ausstellung sich in den letzten Jahren nicht mehr in dem früheren Maße um die Wolfenbütteler Gedenkstätte hat kümmern können, entlastet das den Gedenkstättenleiter nicht.

Nach Ihrem Schreiben vom 30.09.2008 mögen Sie den „Eindruck eines gewissen Stillstandes in der Arbeit der Gedenkstätte“ nicht teilen. Angesichts des tatsächlichen Zustandes der Ausstellung fehlt dieser Feststellung die sachliche Basis.

3. Die Gedenkstätte Wolfenbüttel ist opferzentriert. Die Täterfrage ist weitgehend ausgeklammert.

Die Lücken in der Ausstellung machen die Entscheidung einer Grundsatzfrage unausweichlich: Im Jahre 1989, als es um die eilige Restauration der ehemaligen Hinrichtungsstätte und die Umwandlung in eine Gedenkstätte ging, war die Gedenkstätte vor allem den Opfern gewidmet. Damals, in den achtziger Jahren war die Rolle der

NS-Juristen noch nicht in das allgemeine Bewusstsein gedrungen. Auch erschien es manchen Leuten politisch noch nicht opportun, die personellen Kontinuitäten vor und nach 1945 zu thematisieren. Inzwischen hat sich dieses Bewusstsein geändert. Seit Jahren besteht Konsens, dass die Gedenkstätten auch der Tätergeschichte gewidmet sind. Wer den Opfern volle Gerechtigkeit widerfahren lassen will, muß auch an die Verfolger und deren Taten erinnern. Im Fall der Wolfenbütteler Gedenkstätte muss er nicht zuletzt danach fragen, wie aus Juristen mit einer gediegenen Ausbildung Mörder in der Robe werden konnten und ferner, was die Täter nach 1945 wurden. Hier stellt sich vor allem das Problem der Schreibtischtäter. Was in dem Wolfenbütteler Hinrichtungsraum geschah, war nur der Endpunkt ganz anderer Handlungen, nämlich der äußerlich unblutigen Verrichtung an den Schreibtischen und Gerichtssälen der Sondergerichte und des Volksgerichtshofs. Unter anderem gilt es, deutlich zu machen, auf welche Weise die Juristen der NS-Zeit vor dem Unrecht eine Fassade der Scheinlegalität errichtet hatten. Ähnliches gilt teilweise auch für die Art und Weise, mit der die NS-Juristen nach 1945 von dem Vorwurf der Rechtsbeugung befreit wurden. Eine Darstellung dieser Zusammenhänge setzt allerdings juristische Kenntnisse voraus. Soweit mir bekannt ist, gibt es unter den hauptamtlichen Mitarbeitern der Gedenkstätte Wolfenbüttel und überhaupt der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätte niemand, der über spezifische juristische Kenntnisse verfügt und Erfahrungen über die juristische Methode und deren kritische Hinterfragung gesammelt hat. Umso wichtiger wäre die Hinzuziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung, die über die Doppelkompetenz als Historiker und Jurist verfügen, erworben gar in richterlicher Berufspraxis und wissenschaftlicher Tätigkeit als Hochschullehrer.

Die vorläufige Einbringung der Täterfrage wäre auch ohne Auswechslung von Tafeln möglich gewesen, nämlich durch die Erarbeitung von Täterbiographien und Thementafeln. Hier hätte man auf bereits vorliegende Arbeiten zurückgreifen können. Die u. a. von Herrn Perels, Herrn Wiedemann und mir erarbeitete und später ergänzte Wanderausstellung bietet zahlreiche Anregungen und sogar fertige Vorlagen. Dies gilt auch für die von uns erarbeitete und jetzt anscheinend größtenteils in Vergessenheit geratene Berliner Ausstellung zur Tätergeschichte und zur Aufarbeitung der NS-Justiz, einschließlich der dem Gedenkstättenleiter dazu von mir überlassenen Hintergrundmaterialien.

Leider fehlte die Frage nach der Gewichtung Opfergeschichte / Tätergeschichte auf der Tagesordnung der Sitzung am 10.03.2009.

Als Ihr Amtsvorgänger sich noch darum kümmern konnte, fanden regelmäßig jährlich für Richter und Staatsanwälte Tagungen zur NS-Justiz und Aufarbeitung statt. Hinzu kamen regelmäßige Tagungen für Gerichtsreferendare. Nach der mehrjährigen Unterbrechung dieser Seminare durch einen Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung hätten diese Seminare unter der erneuten Zuständigkeit von Herrn Wiedemann auch für den Fortbildungsbereich der Gedenkstätte wieder stattfinden können. Tatsächlich hat der Gedenkstättenleiter die Seminare dann nur noch sporadisch, schließlich seit ungefähr 2004 überhaupt nicht mehr durchgeführt. Freilich kann nur der mit einer Zuweisung der immer knappen Haushaltsmittel rechnen, der sich aktiv darum bemüht und sich durch die Qualität seiner Arbeit ausweisen kann. Hat der Gedenkstättenleiter, soweit er überhaupt Haushaltsmittel beantragt oder sich um eine sonstige Förderung bemüht hat, Projektbeschreibungen beigefügt, z. B. mit Programmskizzen für Tagungen? Vorgeschlagen unter Beifügung von Programm-entwürfen hatte ich ihm u. a. Tagungen zum „Nacht und Nebel-Befehl“, zum „Gebrauch und Missbrauch der juristischen Methode“ Strafvollzug im Dritten Reich unter Einbeziehung des Vollzuges in der Weimarer Zeit und in der frühen Bundesrepublik. Außerdem Veranstaltungen zu ausgewählten Lebensläufen von Juristen der NS-Zeit und zu vielen anderen Themen, die Gegenstand meiner 15-jährigen Tagungen zur NS-Justiz an der Deutschen Richterakademie waren.

Die Frage nach der Wiederaufnahme der Tagungen zur NS-Justiz wurde von Herrn Perels und mir auch während der Sitzung am 10.03.2009 angeschnitten. Sie wurde nach meiner Erinnerung nur sehr allgemein beantwortet. Zu meiner und Herrn Perels Überraschung erfuhr ich zufällig Anfang August 2009 bei einem Besuch in der Gedenkstätte, dass die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten für die Zeit vom 27. bis 29. 08.2009 eine von dem Gedenkstättenleiter organisierte Tagung in Wolfenbüttel ausgeschrieben hat. Das eher kulturhistorische als justizgeschichtliche Thema: „Friedhöfe der NS-Opfer: Denkmale, Lernorte, Stätten der politischen Auseinandersetzung“. Das Tagungsprogramm umfasste neben Aspekten der Gestaltung und Umgestaltung der für Verfolgte und Ermordete eingerichteten Friedhöfe vor allem Themen wie „Kategorien von Verfolgten und Fremdarbeitern“, „Umgang mit den Ver-

storbenen / Ermordeten in der NS-Zeit“ und „Vergessene Opfer, verschwundene Gräber“. Eine Tagung ist als solche begrüßenswert. Wäre es aber nach jahrelanger Pause nicht an der Zeit gewesen, endlich eine Tagung zur juristischen Zeitgeschichte zu veranstalten? Warum hat man einem für die Auseinandersetzung mit der NS-Justiz eher randständigen Thema Priorität gewidmet, mit einer Tagung, in der vor allem an die Gräber der Opfer erinnert wird? Und warum hat man, falls diese Friedhofstagung Anfang März noch nicht einmal angedacht gewesen sein sollte, sich nicht wenigstens nach der Sitzung vom 10.03.2009 mit den Mitgliedern der Kleinen Kommission kurzgeschlossen, schriftlich oder telefonisch? Jedenfalls ist diese Friedhofstagung von dem Gedenkstättenleiter und Ihnen im Alleingang beschlossen worden. Welche Funktion hat aber eine die Gedenkstätte begleitende Arbeitsgruppe noch, wenn die Mitglieder stets vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wie auch bei den Eingriffen in den Bestand der Ausstellung?

Auch die von Anfang Mai 2009 bis Anfang Juni 2009 im Wolfenbütteler Rathausfoyer gezeigte kleine Ausstellung „Europäische Schicksale in Wolfenbüttel“ war allein den Opfern gewidmet. Ist das Interesse des Gedenkstättenleiters an der Tätergeschichte und an einer Aufklärung über die NS-Justiz und ihre Funktion und ihre Mechanismen sowie an der Tätergeschichte vor und nach 1945 inzwischen fast ganz erloschen?

4. Geringschätzung ehrenamtlichen Engagements

Diese mit dem Angebot ehrenamtlicher Hilfe verbundenen Überlegungen wollte ich Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch vortragen. Gerade eine Gedenkstätte mit dem Gegenstand der juristischen Zeitgeschichte ist auf das Fachwissen und die Erfahrung von Juristen angewiesen. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse aus der Hand von Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin in Berlin am 21.10.2002 wurde u. a. mit meinen Verdiensten um die Gedenkstätte Wolfenbüttel begründet.

Hätten Sie Herrn Wiedemann einmal eingehend nach der Arbeit und Struktur der Wolfenbütteler Gedenkstätte gefragt, hätten Sie von ihm auch erfahren, dass die im Jahre 1999 eröffnete Ausstellung ebenso wie die Wanderausstellung und die Berliner

Ausstellung zu einem großen Teil von Herrn Perels, Herrn Wiedemann und mir erarbeitet worden ist. Der Gedenkstättenleiter hat bezüglich der organisatorischen Durchführung insbesondere der Wanderausstellung Verdienste erworben.

Nicht zu erwarten war freilich, dass Sie Herr Dr. Knoch, als neuer Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mein Angebot, meine Erfahrungen weiterhin der Wolfenbütteler Gedenkstättenarbeit ehrenamtlich zukommen zu lassen, in der hier geschehenen Weise aufnehmen würden. Angesichts Ihres Verhaltens im Umgang mit der Gedenkstätte Wolfenbüttel und Ihrer Kooperationsunwilligkeit sind die unabdingbaren Voraussetzungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht mehr gegeben.

Ich hätte es vorgezogen, meine Kritik in dem von mir erbetenen persönlichen Gespräch vorzutragen, ohne öffentliches Aufsehen. Mit der hartnäckigen Verweigerung dieses Gesprächs haben Sie aber deutlich zu Erkennen gegeben, dass Sie auf meine Beratung und Mitarbeit keinen Wert legen. Nun bleibt kein anderer Weg, als mich mit diesem Offenen Brief an die Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit zu wenden, damit die Gedenkstätte in Wolfenbüttel eine Zukunft hat. Dies auch in der Hoffnung, dass sich die Fachkommission der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten demnächst gründlich mit der Gedenkstätte Wolfenbüttel befassen wird.

Mit freundlichen Grüßen






- Geschäftsführer -

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
29225 Celle Welfenallee 32

Herrn
Helmut Kramer
Herrenbreite 18 A
38302 Wolfenbüttel

Celle, den 07.07.2009

Ihr Schreiben vom 25. Juni, korrigierte Fassung vom 28. Juni

Sehr geehrter Herr Kramer,

ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang Ihres „offenen Briefes“, in dem Sie unter anderem Ihren Rückzug aus der ehrenamtlichen Beratung und Unterstützung der Gedenkstätte Wolfenbüttel erklären. Ich bedaure diesen Schritt.

Zu den von Ihnen in Ihrem Schreiben ausgeführten Sachverhalten werde ich mich zeitnah äußern.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Habbo Knoch



- Geschäftsführer -

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
29225 Celle · Welfenallee 32

Neue Anschrift ab 01.02.2010!
Im Gühlen Winkel 8
29223 Celle

**Herrn
Dr. Helmut Kramer
Herrenbreite 18A**

38302 Wolfenbüttel

Celle, den 02.12.2009

Ihr „Offener Brief“ vom 28. Juni 2009, in überarbeiteter Form vom 16. November 2009

Sehr geehrter Herr Kramer,

die wissenschaftliche Fachkommission der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten hat sich in ihrer letzten Sitzung vom 20. November ausführlich der Gedenkstätte Wolfenbüttel gewidmet und in diesem Zusammenhang auch Fragen erörtert, die Sie in Ihrem „Offenen Brief“ aufwerfen.

Es bestand Konsens, dass der besondere Aspekt der Täterschaft im Bereich der NS-Justiz einen zentralen Aspekt in der thematischen Ausrichtung der Gedenkstätte Wolfenbüttel darstellt und hier, insbesondere im Bereich biographischer Informationen, weitere Angebote sinnvoll sind. Gleichzeitig hat die Fachkommission unterstrichen, dass die personelle Ausstattung bei gleichzeitig hoher Belastung durch Anfragen (Schicksalsklärung) und pädagogische Betreuung substantielle Erweiterungen der bestehenden Ausstellung begleitend zu einer voll arbeitenden Gedenkstätte nicht zulassen. Die Fachkommission hat die Arbeit von Wilfried Knauer als Gedenkstättenleiter und die dort geleistete Arbeit ausdrücklich gewürdigt. Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Gedenkstätte Wolfenbüttel werden in der nächsten Sitzung der Fachkommission vorgestellt und erörtert.

Mit diesem Votum war zugleich die Einschätzung verbunden, dass die personelle Ausstattung der Gedenkstätte verbessert werden muss, wenn weitergehende Aufgaben – insbesondere in Richtung der wissenschaftlichen Erarbeitung von Themen der NS-Justiz – geleistet werden soll. Die Fachkommission hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der juristischen Fortbildung in Form von Führungen und Studientagen erhebliche Anstrengungen seitens der Gedenkstätte unternommen werden.

Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass ich Ihre Kritik an der „Opferzentrierung“ der Gedenkstätte Wolfenbüttel in keiner Weise teile. Die Klärung von Schicksalen, deren biographische Aufarbeitung, die Betreuung von Überlebenden und Angehörigen sowie die didaktische Vermittlung gehören in jeder NS-Gedenkstätte ohne Zweifel zu den Primäraufgaben, so auch in Wolfenbüttel. Ungeachtet der Tatsache, dass an jedem Ort nationalsozialistischer Verfolgung die Frage der Täterschaft angemessen zu berücksichtigen ist, gebietet es der Respekt vor den Opfern, an dieser Primäraufgabe keine Abstriche zu machen.

Ich bedauere es sehr, dass in der Vergangenheit der Umfang der personellen Ausstattung der Gedenkstätte Wolfenbüttel trotz zusätzlicher Aufgaben nicht auf ein Niveau gehoben wurde, um den Anforderungen, die aus dieser Aufgabe und dem Vollbetrieb einer hoch angesehenen und stark frequentierten Gedenkstätte einerseits, der für Wolfenbüttel spezifischen Thematik der NS-Justiz andererseits erwachsen, gleichermaßen nachkommen zu können. Die Forderung nach Nacharbeiten, Ergänzungen und der Wahrnehmung weiterer Aufgaben ist allein nicht ausreichend.

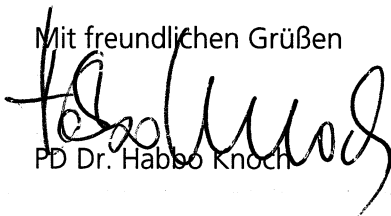
Dem zu begrüßenden Wunsch der beratenden Kommission der Gedenkstätte, die Wanderausstellung zur NS-Justiz auch in anderen Bundesländern zu zeigen, ist in 2008 mit sehr großer Resonanz in Sachsen-Anhalt nachgekommen worden – mit sehr hohem Zeit-, Arbeits- und Kostenaufwand für die Gedenkstätte, ohne dass hier im Vorfeld entsprechende personelle Aufstockungen auf den Weg gebracht worden waren.

Ich bitte Sie an dieser Stelle ausdrücklich darum, bei Ihrer Wahrnehmung der Gedenkstätte Wolfenbüttel die Arbeitsbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort mit dem gebotenen Respekt zu berücksichtigen.

So begrüße ich es sehr, dass die Fachkommission meine bereits unternommenen Bemühungen unterstützen wird, eine Verbesserung insbesondere der personellen Ausstattung der Gedenkstätte zu erreichen. Die weitere Entwicklung der Gedenkstätte Wolfenbüttel als internationaler Forschungs- und Lernort, der stellvertretend für den Komplex der NS-Justizsprache und ihrer Folgen steht, ist mir ein zentrales Anliegen und hat in der Arbeit der Stiftung höchste Priorität. Mitglieder der Fachkommission werden diese weitere Entwicklung beratend begleiten.

Sie sind für Ihren Einsatz für die Gedenkstätte Wolfenbüttel bereits in weit angemessenerer Weise ausgezeichnet worden, als dies ein Dank des Geschäftsführers der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten zum Ausdruck bringen könnte. Ihr Beitrag für die Entstehung und Ausrichtung der Gedenkstätte Wolfenbüttel war wegweisend und unverzichtbar. Die Gedenkstätte muss und wird nun in der Zukunft so aufgestellt werden, dass auch die von Ihnen eingebrachten und eingeforderten thematischen Schwerpunkte in angemessener Weise und im Einklang mit den anderen Obliegenheiten und Aufgaben an diesem Ort Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. Hanno Knoch

PS: In Ihrem Schreiben sprechen Sie von „dieser Friedhofstagung“. Ich bin verwundert: Gemeint ist die wissenschaftliche Jahrestagung der Stiftung, die 2009 in Wolfenbüttel stattfand. Mit dieser Tagung ist die Arbeit der Gedenkstätte Wolfenbüttel einem Fachpublikum von über 80 Personen aus Gedenkstätten, Verbänden und Forschungskontexten bekannt gemacht worden. Es ist dabei unter anderem deutlich geworden, dass die Pflicht besteht, anonyme Gräber, die sich auf den vielen „Kriegsgräberstätten“ finden, aus eben dieser Anonymität zu heben. Es handelt sich hier für die Gedenkstätte Wolfenbüttel keineswegs um ein „randständiges Thema“, wie Sie schreiben, da auf dem Gräberfeld 13a in Wolfenbüttel nun erstmals die zahlreichen Gräbern von durch Justizurteilen Hingerichteten sichtbar gemacht worden sind.

DR. HELMUT KRAMER

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

Telefax 0 53 31 / 40 30 60

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

Dr. Helmut Kramer • Herrenbreite 18 a • 38302 Wolfenbüttel

Herrn

Kultusminister

Dr. Bernd Althusmann

Niedersächsisches Kultusministerium

Schiffgraben 12

30159 Hannover

Fehlerfreie Fassung

17. November 2010/

18. November 2010

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Dr. Habbo Knoch und den Leiter der Gedenkstätte Wolfenbüttel Wilfried Knauer

Sehr geehrter Herr Minister,

ich wende mich an Sie als Vorsitzender des Stiftungsrats für die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und

erhebe gegen Herrn Dr. Habbo Knoch und Herrn Wilfried Knauer

Dienstaufsichtsbeschwerde.

Unter dem 26.12.2007 habe ich ein an die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten z. H. Herrn Leitenden Regierungsdirektor Wilfried Wiedemann gerichtetes Schreiben abgesandt. Auf den Inhalt dieses Schreiben und auf den bis zum 02.12.2009 nachfolgenden, der Stiftung vorliegenden Schriftwechsel nehme ich Bezug.

Wegen des Wechsels in der Stiftungsleitung hat Herr Wiedemann im Rahmen der Geschäftsübergabe dieses Schreiben Anfang 2008 zuständigkeithalber seinem Nachfolger Dr. Knoch persönlich übergeben. Eine Antwort blieb zunächst aus. Von dem damaligen Vorsitzenden der Fachkommission Prof. Dr. Perels an die Beantwortung erinnert, sandte mir Herr Dr. Knoch unter dem 10. März 2008 ein Schreiben mit ausweichendem Inhalt zu. Auf die Bitte in meinem Schreiben vom 20. März 2008, auf den Inhalt meines Beschwerdeschreibens vom 26.12.2007 einzugehen, teilte Herr Dr. Knoch mir unter dem 25.03.2008 mit, er freue sich „immer noch auf ein persönli-

ches Kennenlernen“. Eine in meinem Schreiben vom 07. April 2008 an Herrn Dr. Knoch gerichtete Bitte um ein Gespräch über die weitere Entwicklung der Gedenkstätte blieb zunächst ohne Antwort. Unter dem 04.08.2009 lud Herr Dr. Knoch mich zu einem Gespräch im Beisein von Herrn Prof. Dr. Perels, Herrn Keller und dem Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter Knauer ein. Diese Zusage hat Herr Dr. Knoch nie eingehalten. Stattdessen beantwortete er mein Schreiben vom 13.09.2009 erneut ausweichend.

In einem als Offener Brief deklarierten, aber zunächst nicht öffentlich gemachten Schreiben vom 26.06.2009 wies ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 26.12.2007 auf die genannten und weitere Mängel in der Wolfenbütteler Gedenkstätte hin. Erst mit Schreiben vom 02.12.2009, 22 Monate nach meinem ersten Schreiben, erhielt ich von Herrn Dr. Knoch eine Antwort. Darin ging Herr Dr. Knoch lediglich auf meine Kritik daran ein, dass der Gedenkstättenleiter von den zur Konzeption der Ausstellung gehörenden Täterbiographien nur vier Biographiehefte angefertigt hat, ohne sich mit der für die Gedenkstätte installierten Kleinen Kommission ins Benehmen gesetzt zu haben.

1. Indem Herr Dr. Knoch mein dem Inhalt nach als Dienstaufsichtsbeschwerde zu behandelndes Schreiben vom 26.12.2007 erst infolge rechtsirrtümlicher Verneinung seiner Zuständigkeit unbeantwortet gelassen und, nach mehrfacher Erinnerung, erst nach insgesamt 22 Monaten beantwortet hat, hat er gegen die Pflicht eines Bediensteten der Stiftung zur unverzügerten Erledigung der Dienstgeschäfte verstoßen. Darüber hinaus hat er die Pflicht zur ordnungsgemäßen Erledigung seiner Dienstgeschäfte auch dadurch verletzt, dass er in seinem Schreiben vom 02.12.2009 wesentliche Beschwerdepunkte ignoriert hat. Nach anerkannter verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Rechtsprechung hat ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes die dienstliche Pflicht, sich mit einer Eingabe, insbesondere mit einer Beschwerde, ernsthaft auseinanderzusetzen und das Beschwerdevorbringen erschöpfend zu beantworten. Daran hat Herr Dr. Knoch es fehlen lassen.
2. In seinem Schreiben vom 02.12.2009 hat Herr Dr. Knoch meine Beschwerde darüber, dass der Gedenkstättenleiter die von ihm übernommene Arbeit der Erarbeitung der in der Ausstellung noch fehlenden Täterbiographien schon etwa im Jahre 2001 eingestellt hat, mit folgender Begründung zurückgewiesen: „Die Klärung von Schicksalen, deren biographische Aufarbeitung, die Betreuung von Überlebenden und Angehörigen sowie die didaktische Vermittlung gehören in jeder NS-Gedenkstätte ohne Zweifel zu den Primäraufgaben, so auch in Wolfenbüttel. Ungeachtet der Tatsache, dass an jedem Ort nationalsozialistischer Verfolgung die

Frage der Täterschaft angemessen zu berücksichtigen ist, gebietet es der Respekt vor den Opfern, an dieser Primäraufgabe keine Abstriche zu machen“.

Mit der Herstellung dieser Rangfolge hat Herr Dr. Knoch gegen das Gesetz über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten vom 18. November 2004 verstoßen. Zur Möglichkeit des Lernens (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 GedenkStG) an einem Ort des Gedenkens an die Justizopfer gehört nicht nur die Einfühlung in das Leid der Opfer, sondern auch das Nachdenken über die Täter, ihre Verbrechen und über ihre Biographien, die sie zu Tätern werden ließen, aber auch das Nachdenken darüber, warum die Täter ihre Karrieren nach dem Ende des Unrechtsregimes fortsetzen konnten, während den meisten Justizopfern und ihren Hinterbliebenen eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung jahrzehntelang versagt blieb. Zugleich blieben die Täter von Strafe verschont und wurden die Opfer durch entsprechende Entscheidungsbegründungen zusätzlich gedemütigt. Zu den nach § 2 Nr. 4 des Stiftungsgesetzes in den Gedenkstätten darzustellenden Folgen gehört deshalb insbesondere für eine Gedenkstätte zur NS-Justiz die Darstellung, wie Nachkriegsjuristen mit Hilfe juristischer Begriffs- und Auslegungskunst die Täter von Strafe freigestellt, den Opfern eine Genugtuung verweigert und die Rechtsordnung der Bundesrepublik beschädigt haben. Dies darzustellen, kann nicht zu einer sekundären Aufgabe herabgestuft werden. Ebensowenig ist es gerechtfertigt, dass der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter, nun auch im Einvernehmen mit dem jetzigen Stiftungsgeschäftsführer, seine Arbeit am Täteraspekt praktisch seit etwa 2000/2001 eingestellt hat und, wie er vorgibt, sich nur noch den Opfern, insbesondere deren Gräbern, widmet.

Soweit danach überhaupt irgendwelche Zweifel an der Gleichrangigkeit von Opferaspekt und Täteraspekt bestehen könnten, sind diese Zweifel durch die Beschlussempfehlung des Kultusausschusses des niedersächsischen Landtages (15. Wahlperiode, Drucksache 15/1409) ausgeräumt worden. Danach bestand zu § 2 Nr. 2 des Stiftungsgesetzes in den Ausschussberatungen Übereinstimmung dahin, „dass die Erinnerung an die Opfer der Justizverbrechen (Nr. 2) die Erinnerung an die Justizverbrechen selbst mit einschließt“. Mit dieser authentischen Auslegung des Stiftungsgesetzes und durch die Heraushebung der „Opfer der Justizverbrechen“ aus der Gesamtheit der „Opfer des Nationalsozialismus“ in § 2 Nr. 2 GedenkStG ist der Gedenkstätte Wolfenbüttel von Anspruch und Auftrag her ein Sonderstatus eingeräumt worden. Dies verkennet Dr. Knoch mit seiner undifferenzierten Meinung, dass das Opfergedenken ohne Unterschied zu der Art der Gedenkstätte „in jeder NS-Gedenkstätte ohne Zweifel zu den Primäraufgaben“ gehört. Er übersieht, dass im Unterschied etwa zu den KZ-Gedenkstätten

mit ihren überwiegend primitiven, schlecht ausgebildeten Wachmannschaften und KZ-Kommandanten eine Gedenkstätte für die Justizverbrechen es mit Tätern zu tun hat, denen die Wahrung der Menschenrechte von Berufs wegen und meist schon in ihrer noch vor 1933 absolvierten Ausbildung zur besonderen Aufgabe gemacht worden ist. Mit der Auffassung, mit der Erarbeitung von vier Täterbiographien neben einer größeren Vielzahl von Opferbiographien habe der Wolfenbütteler Gedenkstättenleiter seinen Auftrag erfüllt, und indem er den Leerstand zahlreicher Aktenschuber gutheißt, hat Herr Dr. Knoch gegen den gesetzlich festgelegten Stiftungszweck verstoßen.

3. Wie unangemessen der Biographieaktenanteil ist, den Herr Dr. Knoch dem Täteraspekt zugestehen will, zeigt die von ihm hingenommene eigenmächtige Entfernung des sog. Täterturms, also jenes zweistöckigen Aktengestells, das zur Aufnahme der zur Ausstellungskonzeption gehörenden Täterbiographien bestimmt war. Mit der ohne Unterrichtung der Kleinen Kommission vorgenommenen Entfernung dieses zentralen Ausstellungsstücks haben nicht nur der Gedenkstättenleiter, sondern durch die nachträgliche Billigung dieses Eingriffs auch der Stiftungsgeschäftsführer gegen ihre Dienstpflichten verstoßen.
4. Eine Dienstpflichtverletzung liegt auch darin, dass der Gedenkstättenleiter, und Herr Dr. Knoch, die zur Beratung der Gedenkstätte installierte Kleine Kommission trotz zahlreicher Erinnerungen seit Jahren nicht einberufen haben. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GedenkStG läßt sich die Stiftung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wissenschaftlich beraten. Entsprechendes gilt, soweit Unterkommissionen gebildet sind, auch für die Gedenkstätte Wolfenbüttel. Soweit der Gedenkstättenleiter, stets nach unangemessen langen Pausen, die Kommission überhaupt einberufen hat, hat er in bewusst unprofessioneller Weise die Einladungen regelmäßig zu kurzfristig versandt. Angesichts der terminlich oftmals auf viele Wochen festgelegten anderweitigen Verpflichtungen einiger Kommissionsmitglieder hatte ich ihm wiederholt nahegelegt, die Termine insbesondere mit dem Kommissionsvorsitzenden, Herrn Prof. Perels, telefonisch oder per E-Mail zuvor abzustimmen. Davon hat er meist keinen Gebrauch gemacht. Durch seine Art, u. a. auf diese Weise die Kleine Kommission zu boykottieren, hat er jegliche Beratung seiner Arbeit, insbesondere auch bei der Wahl seiner Arbeitsschwerpunkte, die er seit etwa 2002 überwiegend auf den Opferaspekt und die Arbeit an Gräbern verlagert hat, verhindert. Mit dieser Kommunikationsverweigerung verzichtete er zugleich auf die von den Kommissionsmitgliedern zu erwartende Unterstützung, ihm beratend und mit tatkräftiger Hilfe bei der Erledigung seiner Aufgaben ehrenamtlich zur Seite zu stehen. Auf einen „Mangel an personellen und sächlichen Ressourcen“, den

Herr Dr. Knoch gegenüber der Fachkommission geltend gemacht hat, können sich weder der Gedenkstättenleiter noch der Stiftungsgeschäftsführer berufen. Bei Arbeitsüberlastung hat der Beamte dies dem Dienstvorgesetzten rechtzeitig anzuzeigen. Keinesfalls durfte der Gedenkstättenleiter rückständige und vorrangige Arbeiten, wie insbesondere die Erstellung der fehlenden Täterbiographien oder die Einberufung der Kleinen Kommission und die Planung von Tagungen für Richter, Staatsanwälte und Referendare jahrelang aufschieben und sich gleichzeitig neuen Aufgaben zuwenden, wie der Arbeit an Gräbern und an einer inhaltlich nie näher beschriebenen „Schicksalsklärung“, ohne sich zuvor mit dem damaligen Stiftungsgeschäftsführer Wiedemann und mit der Kleinen Kommission ins Benehmen zu setzen. Dabei kann dahinstehen, in welchem Umfang und in welchen Zeitabschnitten diese neuen Arbeiten die Arbeitskraft des Gedenkstättenleiters überhaupt in Anspruch genommen haben.

5. Eine weitere Dienstpflichtverletzung beider Beamten liegt darin, dass Herr Dr. Knoch mit dem Gedenkstättenleiter übereingekommen ist, anstelle der von Dr. Knoch zuvor angekündigten Einberufung der Kleinen Kommission eine „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ einberufen zu haben, also ein weder im Stiftungsgesetz noch in der Stiftungssatzung vorgesehenes Gremium. Außerdem fehlte in der Einladung zu jener Sitzung der „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ jeder Hinweis darauf, dass es sich entgegen dem ersten Anschein nicht um die von mir und Herrn Prof. Perels wiederholt angemahnte Sitzung der Kleinen Kommission handeln würde, sondern dass sich hinter dem unscheinbaren Namen „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ ein ganz anderes Gremium verbarg. Es fehlte auch jeder Hinweis, dass zu der Arbeitsgruppe auch die pädagogischen Mitarbeiter und die beiden Sekretärinnen der Gedenkstätte gehörten. Mit Experten zur NS-Justiz war die „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ umso weniger besetzt, als der Gedenkstättenleiter und Herr Dr. Knoch die Sitzung ohne Rücksicht darauf stattfinden ließen, dass das Kommissionsmitglied Dr. Ludwig infolge der erneut unprofessionellen Einladungspraxis an jenem Tag wegen seines Erholungsurlaubs verhindert war. Allein um Herrn Dr. Knoch und den Gedenkstättenleiter nicht in Anwesenheit von Untergebenen eines intriganten Vorgehens bezichtigen zu müssen, haben ich und der bei unserem Eintreffen in der Gedenkstätte ebenso überraschend vor vollendete Tatsachen gestellten Prof. Perels die Teilnahme an der Sitzung nicht verweigert.

Schon bei der von Herrn Dr. Knoch und dem Gedenkstättenleiter gewählten Zusammensetzung des neuen Gremiums spricht nicht viel für die Absicht, sich bei der Weiterentwicklung der Gedenkstätte wissenschaftlich beraten zu lassen. Wohl näher liegt die Annahme, dass mehr an der Erzielung erwünschter Abstimmungs-

ergebnisse gelegen war. Darauf, dass für Herrn Dr. Knoch und den Gedenkstättenleiter der Zweck der „Arbeitsgruppe Wolfenbüttel“ erfüllt war, deutet auch hin, dass man den auf meinen Vorschlag zur Fortsetzung der Sitzung (dann selbstverständlich Sitzung der Kleinen Kommission) einvernehmlich auf den 30. September 2009 festgesetzte Termin „vergessen“ hat, übrigens ohne dass man sich zumindest mit dem Vorsitzenden der Kommission Prof. Dr. Perels ins Benehmen gesetzt hat.

Über den Ablauf der Sitzung vom 10. März 2009 gibt der auf meine Webseite www.gedenkstaette-wf.de gestellte Bericht unter der Überschrift „Überraschungscoup I: Die Sitzung einer Arbeitsgruppe Wolfenbüttel vom 10. März 2009“ Auskunft.

6. In eine inhaltliche Verbindung zu der von Herrn Dr. Knoch inszenierten Sitzung vom 10. März 2009 kann auch die Sitzung der Fachkommission vom 10. April 2010 gebracht werden. Einerseits wurde die Notwendigkeit der von der Fachkommission beschlossenen „Neukonzeption“ mit der schon am 10. März 2009 überraschend aufgestellten Behauptung von einer „Textlastigkeit“ der vorhandenen Ausstellung begründet. Andererseits hat man die Liquidierung der vorhandenen Ausstellung ohne Rücksicht darauf beschlossen, dass der Fachkommissionsvorsitzende Prof. Perels damals noch erkrankt war, so dass niemand anwesend war, der aufgrund seiner Mitwirkung an deren Konzeption und Gestaltung mit den Zielen der vorhandenen Ausstellung besonders gut vertraut war. Auch hätte die Möglichkeit einer derart umstürzenden Entscheidung wie der Beschluss zur Neukonzeption der sowohl in der Fachwissenschaft als auch unter Besuchern mit Ausnahme der leeren Aktenschuber bislang unumstrittenen Ausstellung schon vor der Sitzung vom 9. April 2010 angekündigt werden müssen, mit detaillierter Kritik an der Ausstellung und wenigstens unter Skizzierung möglicher inhaltlicher und struktureller Änderungen. Darüber war Herr Dr. Knoch sich auch im Klaren. Deshalb war festgelegt, dass im Vorfeld des Ortstermins der Fachkommission in Wolfenbüttel zur Vorbereitung der „Diskussion der Planungen und Perspektiven der Gedenkstätte“ entsprechende Unterlagen an die Kommissionsmitglieder versandt werden sollten (vgl. Protokoll der Sitzung der Fachkommission vom 20. November 2009, S. 2 unter TOP 5). Diese Unterlagen sind offenbar nie erstellt und versandt worden. Zumindest Herr Prof. Perels hat sie nicht erhalten.

Wegen der Sitzung vom 10. April 2010 verweise ich im Übrigen auf meinen Text „Überraschungscoup II: Zum Zustandekommen des Beschlusses der Fachkommission vom 10. April 2010“ auf meine Webseite www.gedenkstaette-wf.de.

7. Meine Beschwerde erstreckt sich auf alle – in dem Schreiben des Herrn Dr. Knoch vom 02.12.2009 mit Stillschweigen übergangenen – Reklamationen meiner Schreiben vom 26.12.2007 und 26.06./16.11.2009. Die Prüfung eines Beschwerdevorbringens und die Auseinandersetzung damit darf nicht dadurch ersetzt werden, dass die Beschwerde als ungehörig oder respektlos qualifiziert wird oder dass der Beschwerdeführer aufgefordert wird, dem kritisierten Beamten „respektvoll zu begegnen“.
8. Zu beanstanden ist ferner, dass Herr Dr. Knoch zwar nach langem Zögern ein Gespräch zugesagt hat, diese Zusage aber nicht eingehalten hat. Wohl ist ein Beamter nicht verpflichtet einen Bürger, nicht einmal einen langjährig tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter, zu einem persönlichen Gespräch zu empfangen. Hat er aber ein solches Gespräch zugesagt, hat er sich an dies Versprechen zu halten, ohne eine Erinnerung abzuwarten.
9. Wegen sonstiger Beanstandungen des Verhaltens des Herrn Dr. Knoch und des Gedenkstättenleiters Knauer verweise ich auf weitere Ausführungen auf meiner Webseite www.gedenkstaette-wf.de.

In ihrem gesamten Ausmaß konnte ich die Defizite in der Arbeit des Wolfenbütteler Gedenkstättenleiters und das Fehlverhalten seines Vorgesetzten noch nicht darstellen. Ich werde das demnächst nachholen, mit einer von mir entworfenen Bestandsaufnahme der Ausstellung der Gedenkstätte, auch mit einer Darstellung der Lücken in den Biographieteilen sowie mit Vorschlägen zur Ausfüllung der Lücken und zur übrigen Verbesserung der Gedenkstättenarbeit auf meine Webseite www.gedenkstaette-wf.de.

10. Unter den genannten Umständen bin ich mir nicht sicher, ob Herr Dr. Knoch in der Lage ist, seine Dienstaufsicht über die Gedenkstätte Wolfenbüttel in einer der Bedeutung der Gedenkstätte nachhaltigen und unbefangenen Weise zu erfüllen.

Ich werde den Fortgang der Entwicklung auf meiner Webseite www.gedenkstaette-wf.de weiter dokumentieren wie auch Ergänzungen zu der bisherigen Entwicklung. Gleichzeitig werde ich die Fachöffentlichkeit um Unterstützung durch einen öffentlichen Aufruf bitten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Helmut Kramer)

Informationen Stiftungsrat, Stiftungsbeirat, Fachkommission

Stand 26.11.2010

Der Stiftungsrat beschließt über die Satzung, den Haushalts- und Stellenplan, die Geschäftsordnung und die Entgeltordnung der Stiftung sowie über die Berufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Er kann sich weitere Angelegenheiten zur Entscheidung vorbehalten. Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt nach Prüfung der Jahresrechnung über die Entlastung der Geschäftsführung (§ 7 Nds. GedenkStG).

Dem Stiftungsrat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gehören an:

Vorsitzender des Stiftungsrates: Minister Dr. Bernd Althusmann

(Stellvertreter: Staatssekretär Dr. Stefan Porwol)

Karl-Heinrich Langspecht, MdL (CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag)

(Stellvertreter: Karl-Heinz Klare, MdL)

Prof. Dr. Dr. Roland Zielke, MdL (FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag)

(Stellvertreter: Roland Riese, MdL)

Silva Seeler, MdL (SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag)

(Stellvertreter: Rolf Meyer, MdL)

Ina Korter, MdL (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag)

(Stellvertreterin: Dr. Gabriele Heinen-Kljajic, MdL)

Dr. Manfred Sohn, MdL (Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag)

(Stellvertreterin: Christa Reichwaldt, MdL)

LRD Dieter Münzebrock (JVA Wolfenbüttel / Niedersächsisches Justizministerium)

(Stellvertreterin: ORR'in im JVD Christine Meyer)

RD Ulf Konze (Niedersächsisches Finanzministerium)

(Stellvertreter: RD Hans-Jürgen Berger)

MinDirig Dr. Michael Roik (Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien)

(Stellvertreter: Regierungsdirektor Titus Graf)

Michael Fürst (Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen)

(Stellvertreterin: Sarah Ruth Schumann)

Sam Bloch (World Federation of Bergen-Belsen Associations, Vorsitzender des Stiftungsbeirates)

(Stellvertreterin: Elke Zacharias, Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen in Niedersachsen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen)

Stiftungsbeirat

Der Stiftungsbeirat berät den Stiftungsrat in allen fachlichen Fragen der Gedenkstättenarbeit und -forschung (§ 9 Nds. GedenkStG).

Dem Stiftungsbeirat der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gehören an:

1. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen #Sarah Ruth Schumann ?
2. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma #?Silvio Peritore?
3. Niedersächsischer Verband Deutscher Sinti e. V.?#Leonhard Oehle
4. Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen #Jörg-Holger Behrens
5. Katholisches Büro Niedersachsen?#Prof. Dr. Felix Bernard ?
6. Stadt Bergen?#Rainer Prokop ?
7. Stadt Wolfenbüttel?#Dr. Hans-Henning Grote ?
8. Irgun Sh'erit Hapleta / Israel?#Jochevet Ritz-Olewski ?
9. Amical des Anciens Déportés de Bergen-Belsen?#Prof. Dr. Janine Marx-Moyse?
10. Organisation der polnischen ehemaligen Häftlinge des KZ Bergen-Belsen #Maria Gniatczyk
11. Organisation der ehemaligen Häftlinge des KZ Bergen-Belsen in Ungarn?#Prof. Dr. György Dénes?
12. World Federation of Bergen-Belsen Associations / USA - Kanada?#Sam Bloch
13. Vertreter der im DP-Camp Bergen-Belsen Geborenen?#Menachem Z. Rosensaft?
14. Fondation pour la Mémoire de la Déportation?#Jean-Luc Bellanger
15. Amicale Internationale de Neuengamme (AIN)?#Olaf Kistenmacher
16. Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e. V. (VEHN)
#Rainer Hoffschildt
17. Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen?#Dr. Dietmar Sedlaczek?
18. Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen?#Elke Zacharias?
19. Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen e. V.?#Elke von Meding
20. AG Bergen-Belsen im Landesjugendring?#Hans Henning Tech
21. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.?#Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters?
22. Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.?#Dr. Anja Kruke?
23. Friedrich-Naumann-Stiftung #Peter-Jürgen Rau
24. Heinrich Böll Stiftung ?#Georg Hörnschemeyer ?

Fachkommission für die Förderung und Fortentwicklung der Gedenkstättenarbeit

Die Stiftung soll gemäß § 2 Nds. GedenkStG

1. dazu beitragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weitergetragen wird,
2. die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer der Justizverbrechen und als Orte des Lernens für künftige Generationen erhalten und gestalten,
3. die Gedenkstättenarbeit von Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft in Niedersachsen fördern und
4. die auf das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945 und dessen Folgen bezogene Forschung unterstützen.

Die Stiftung lässt sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wissenschaftlich beraten; das Nähere bestimmt die Stiftungssatzung.

Der Fachkommission gehören an:

- Prof. Dr. Joachim Perels (Universität Hannover), Vorsitzender
- Prof. Dr. Inge Marszolek (Universität Bremen), stellvertretende Vorsitzende
- Dr. Peter Fischer (Zentralrat der Juden in Deutschland)
- Prof. Dr. Claus Füllberg-Stolberg (Universität Hannover)
- AD Dr. Hans-Ulrich Ludewig (TU Braunschweig)
- Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg)
- Prof. Dr. Leonie Wagner (Fachhochschule Holzminden/Hildesheim/Göttingen)
- Dr. Miriam Rürup (Georg-August-Universität Göttingen)

G e s e t z
über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“
(GedenkStG)

Vom 18. November 2004

(Nds. GVBl. S. 494 – VORIS 40210 –)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Errichtung

¹Das Land Niedersachsen errichtet die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ²Die Stiftung hat ihren Sitz in Celle.

§ 2

Zweck und Aufgaben der Stiftung

¹Die Stiftung soll

1. dazu beitragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weitergetragen wird,
2. die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer der Justizverbrechen und als Orte des Lernens für künftige Generationen erhalten und gestalten,
3. die Gedenkstättenarbeit von Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft in Niedersachsen fördern und
4. die auf das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945 und dessen Folgen bezogene Forschung unterstützen.

²Die Stiftung lässt sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wissenschaftlich beraten; das Nähere bestimmt die Stiftungssatzung.

§ 3

Stiftungsvermögen, Nutzungsrechte

(1) ¹Das Eigentum an den in der **Anlage** aufgeführten Grundstücken einschließlich der Gebäude und des Zubehörs geht als Stiftungsvermögen unentgeltlich auf die Stiftung über. ²Das Land und die Stiftung treffen eine Vereinbarung darüber, welche Sammlungs- und Bibliotheksgegenstände unentgeltlich als Stiftungsvermögen in das Eigentum der Stiftung übergehen.

(2) Das Stiftungsvermögen ist, auch soweit es durch Zustiftungen oder auf andere Weise erhöht wird, in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

(3) ¹Das Gebäude der ehemaligen Hinrichtungsstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel und dazugehörige Ausstellungs-, Seminar- und Büroräume werden der Stiftung ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts zur Nutzung überlassen. ²Das Nähere bestimmt eine Vereinbarung zwischen dem Land und der Stiftung.

§ 4

Finanzhilfe

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung vom Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts.

§ 5

Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 6

Stiftungsrat

- (1) ¹Der Stiftungsrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter
1. des für die Gedenkstättenarbeit zuständigen Ministeriums (Fachministerium) als vorsitzendem Mitglied,
 2. jeder der dem Niedersächsischen Landtag angehörenden Fraktionen,

3. des Justizministeriums,
4. des Finanzministeriums,
5. des Bundes und
6. des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen.

²Die Mitglieder und ihre Vertreterinnen und Vertreter werden auf Veranlassung des Fachministeriums durch die entsendenden Stellen benannt. ³Weiteres Mitglied ist das vorsitzende Mitglied des Stiftungsbeirats.

(2) ¹An den Sitzungen des Stiftungsrats können bis zu drei weitere Mitglieder des Stiftungsbeirats und weitere sachkundige Personen mit beratender Stimme teilnehmen. ²Das Nähere bestimmt die Stiftungssatzung.

(3) Der Stiftungsrat wird vom vorsitzenden Mitglied nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zu einer Sitzung einberufen.

(4) ¹Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. ²Beschlüsse des Stiftungsrats kommen mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustande, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. ³Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag. ⁴In Haushalts- und Personalangelegenheiten können die Beschlüsse des Stiftungsrats nur mit Zustimmung der Mitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 gefasst werden.

(5) Die Tätigkeit im Stiftungsrat ist ehrenamtlich.

§ 7

Aufgaben des Stiftungsrats

¹Der Stiftungsrat beschließt über die Satzung, den Haushalts- und Stellenplan, die Geschäftsordnung und die Entgeltordnung der Stiftung sowie über die Berufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. ²Er kann sich weitere Angelegenheiten zur Entscheidung vorbehalten. ³Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung. ⁴Er beschließt nach Prüfung der Jahresrechnung über die Entlastung der Geschäftsführung.

§ 8

Geschäftsführung

(1) ¹Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. ²In persönlichen Angelegenheiten der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wird die Stiftung vom vorsitzenden Mitglied des Stiftungsrats vertreten.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe dieses Gesetzes, der Satzung und der Beschlüsse des Stiftungsrats, bereitet die Sitzungen des Stiftungsrats vor und führt dessen Beschlüsse aus.

(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Stiftungsrat jeweils für die Dauer von fünf Jahren berufen.

§ 9

Stiftungsbeirat

(1) Der Stiftungsbeirat berät den Stiftungsrat in allen fachlichen Fragen der Gedenkstättenarbeit und -forschung.

(2) Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu 24 Personen, die von Körperschaften, Gruppen und Verbänden entsandt werden, die dem Stiftungszweck besonders verbunden sind, insbesondere

1. dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen,
2. dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V.,
3. dem Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti e. V.,
4. der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen,
5. der römisch-katholischen Kirche in Niedersachsen,
6. der Städte Bergen und Wolfenbüttel,
7. Überlebendenorganisationen,
8. Organisationen ehemaliger Widerstandskämpfer und
9. niedersächsischen Gedenkstättenorganisationen und Initiativen zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus.

(3) ¹Die in Absatz 2 Nrn. 1 bis 6 genannten Körperschaften oder Verbände sind durch jeweils ein Mitglied sowie dessen Vertreterin oder Vertreter im Stiftungsbeirat vertreten. ²Der Stiftungsrat wählt aus den übrigen Körperschaften, Gruppen und Verbänden nach Absatz 2 weitere aus, die zur Entsendung von Mitgliedern und deren Vertreterinnen und Vertretern berechtigt sind. ³Die Mitglieder des Stiftungsbeirats sowie deren Vertreterinnen und Vertreter werden vom Stiftungsrat auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Körperschaften, Gruppen und Verbände für die Dauer von vier Jahren berufen.

(4) Der Stiftungsbeirat wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied.

(5) Der Stiftungsbeirat wird vom vorsitzenden Mitglied nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zu einer Sitzung einberufen.

(6) Die Tätigkeit im Stiftungsbeirat ist ehrenamtlich.

§ 10

Satzung

(1) ¹Die Satzung der Stiftung wird vom Stiftungsrat mit der Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder beschlossen. ²Sie bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Die Satzung ist im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt zu machen.

§ 11

Beschäftigungsverhältnisse, Beschäftigungssicherung

(1) ¹Die Stiftung tritt anstelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge ein, die das Land mit den im Gedenkstättenreferat der Landeszentrale für politische Bildung Tätigen geschlossen hat. ²Das Land hat den Übergang nach Satz 1 den Beschäftigten unverzüglich, persönlich und schriftlich unter gleichzeitiger Information über die Regelungen zur Sicherung ihrer Ansprüche mitzuteilen.

(2) Die Stiftung ist verpflichtet,

1. in den Arbeitsverträgen mit den Beschäftigten der Stiftung die Anwendung der für das Land jeweils geltenden Tarifverträge sicherzustellen und

2. zur Sicherung der Ansprüche auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beschäftigten sicherzustellen, dass die nach der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder für eine Beteiligungsvereinbarung geforderten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und erhalten bleiben.

(3) ¹Die Stiftung ist für die übergeleiteten Beschäftigten an die „Gemeinsame Erklärung der Niedersächsischen Landesregierung und der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zur Staatsmodernisierung und Vereinbarung nach § 81 NPersVG über die Gestaltung der Staatsmodernisierung“ (Bekanntmachung vom 27. März 2000, Nds. MBl. S. 290) insoweit gebunden, als betriebsbedingte Kündigungen zum Zweck der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Wegfall des Arbeitsplatzes ausgeschlossen sind. ²Satz 1 gilt nicht für Beschäftigte, die

1. einen im Sinne der Rationalisierungsschutztarifverträge zumutbaren Ersatzarbeitsplatz oder eine zumutbare vorübergehende Beschäftigung nicht annehmen,
2. eine Vermittlung durch mangelnde Mitwirkung verhindern und damit die angebotene Chance, eine Beschäftigung zu erhalten, nicht wahrnehmen oder
3. einen zumutbaren Arbeitsplatz innerhalb der Landesverwaltung nicht annehmen.

³Die Bindung nach Satz 1 erstreckt sich auf eine entsprechende Nachfolgeregelung. ⁴Sie entfällt, sobald eine entsprechende Regelung oder Nachfolgeregelung nicht mehr besteht.

§ 12

Aufsicht

Die Stiftung unterliegt der Rechtsaufsicht des Fachministeriums.

§ 13

Nutzungsentgelte

¹Die Stiftung kann nach näherer Bestimmung einer Entgeltordnung Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen der Stiftung erheben. ²Die Entgeltordnung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

§ 14

Übergangsbestimmung

Bis zur ersten Sitzung des Stiftungsrats nimmt das Fachministerium die Aufgaben des Stiftungsrats wahr.

§ 15

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Anlage

(zu § 3 Abs. 1 Satz 1)

Zur Gedenkstätte Bergen-Belsen gehörende Grundstücke des Landes

Flur	Flurstücksnummer	Gemarkungs- nummer	Gemarkung	Fläche qm
043	00001/002.00	2360	Lohheide	84 254
043	00003/001.00	2360	Lohheide	229 993
043	00003/002.00	2360	Lohheide	12
043	00003/003.00	2360	Lohheide	5 137
043	00003/004.00	2360	Lohheide	11 385
043	00003/005.00	2360	Lohheide	48 124
043	00003/006.00	2360	Lohheide	7 769
043	00003/007.00	2360	Lohheide	200
043	00003/008.00	2360	Lohheide	99
043	00005/001.00	2360	Lohheide	9 974
043	00005/002.00	2360	Lohheide	6 179
043	00005/003.00	2360	Lohheide	1 092
043	00005/004.00	2360	Lohheide	7 110

Alle genannten Grundstücke sind eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Celle, Gemarkung Lohheide, Blatt 0182.

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ (GedenkStG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1025

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1409

Berichterstatlerin: Abg. Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

Der federführende Kultusausschuss empfiehlt in der Drucksache 1409, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung wurde einstimmig beschlossen. Sie entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Rechts- und Verfassungsfragen, dort allerdings in Abwesenheit des Ausschussmitglieds der Fraktion der FDP und bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die folgenden Ausführungen wiederholen und ergänzen den mündlichen Bericht, der in der 46. Plenarsitzung am 17. November 2004 (Stenografischer Bericht S. 5134 ff.) zur abschließenden Beratung erstattet worden ist.

Zu § 2 - Zweck und Aufgaben der Stiftung:

Zu Satz 1:

Der federführende Ausschuss empfiehlt, die in Satz 1 des Gesetzentwurfs unter den Nummern 1 bis 4 aufgezählten einzelnen Aspekte des Stiftungszwecks in eine andere Reihenfolge zu bringen. Mit dieser Umstellung kommt die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Zwecke und Aufgaben der Stiftung besser zum Ausdruck.

Die Änderungen in den neuen Nummern 1 und 2 sind klarstellenden und redaktionellen Inhalts. In den Ausschussberatungen bestand Übereinstimmung dahin, dass die Erinnerung an die Opfer der Justizverbrechen (Nummer 2) die Erinnerung an die Justizverbrechen selbst mit einschließt.

Die Beschlussempfehlung sieht in Nummer 3 die Förderung der Gedenkstättenarbeit von Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft vor. Damit soll die Verbindung staatlichen und gesellschaftlichen Engagements auf diesem Gebiet zum ausdrücklichen Stiftungszweck erhoben werden. Der federführende Kultusausschuss hat bewusst von der Benennung einzelner Initiativen und Gedenkstätten abgesehen, um die Vorschrift offen für die Förderung auch zukünftiger Gedenkstätten zu halten.

Der neue Satz 2 begründet eine gesetzliche Verpflichtung der „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“, wissenschaftliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Zu § 3 - Stiftungsvermögen, Nutzungsrechte:

Zu Absatz 1:

Der im Gesetzentwurf vorgesehene gesetzliche Eigentumsübergang an den Sammlungs- und Bibliotheksbeständen (Absatz 1 Nr. 2 des Entwurfs) war nach Aussage der Landesregierung tatsäch-

lich nicht beabsichtigt, zumal eine hinreichend bestimmte Benennung sämtlicher betroffener Gegenstände bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht möglich war.

Deshalb sieht die Beschlussempfehlung in Satz 1 einen gesetzlichen Eigentumsübergang auf die Stiftung nur noch für die in der Anlage aufgeführten Grundstücke einschließlich der Gebäude und des Zubehörs vor. In Satz 2 wird die gesetzliche Verpflichtung des Landes und der „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ begründet, die Übereignung von Sammlungs- und Bibliotheksbeständen durch eine zwischen ihnen abzuschließende Vereinbarung vorzunehmen.

Zu Absatz 3:

Die Änderung verdeutlicht, dass die Stiftung einen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche Überlassung der Nutzung der Gedenkstättenräume hat und dass nur die näheren Umstände der Nutzung durch eine Vereinbarung zwischen dem Land und der Stiftung zu regeln sind. Eine solche Vereinbarung könnte auch Bestimmungen dazu treffen, welche lokalen Organisationen neben der Stiftung zur Nutzung der Einrichtung berechtigt sind. Hierfür kommt insbesondere der „Förderverein Gedenkstätte Wolfenbüttel e. V.“ in Betracht.

Zu § 6 - Stiftungsrat:

Zu Absatz 1:

Satz 1 Nr. 1/1 sieht nun vor, dass alle Fraktionen des Landtages je eine Vertreterin beziehungsweise einen Vertreter in den Stiftungsrat entsenden. Dies soll die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Stiftung verbessern. Um den Stiftungsrat dabei nicht zu groß werden zu lassen, was seine Handlungsfähigkeit einschränken würde, sollen die kommunalen Vertreter (Satz 1 Nrn. 6 und 7 des Gesetzentwurfs) nunmehr nicht im Stiftungsrat, sondern im Stiftungsbeirat mitwirken.

Der federführende Kultusausschuss entschied sich gegen den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der „Interessengemeinschaft der niedersächsischen Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen“ einen eigenen Sitz im Stiftungsrat einzuräumen. Er hielt es aber für wünschenswert und angemessen, dass der Stiftungsrat die Interessengemeinschaft bei der Bestimmung seiner beratenden Mitglieder (siehe Absatz 2) berücksichtigt.

Das Recht der entsendenden Stellen zur Benennung der Mitglieder des Stiftungsrates schließt nach Auffassung der Ausschüsse das Recht ein, die Mitglieder jederzeit abzuberufen.

Die Absätze 1 und 4 des Gesetzentwurfs hatten den Eindruck entstehen lassen, eine Vertretung der Mitglieder des Stiftungsrats sei nicht vorgesehen. Absatz 1 Satz 2 stellt nunmehr klar, dass für jedes Mitglied des Stiftungsrats eine Vertretung zu benennen ist.

Zu Absatz 2:

Die Änderung des Satzes 1 übernimmt die Aussage, dass an den Sitzungen des Stiftungsrats bis zu drei weitere Mitglieder des Stiftungsbeirats mit beratender Stimme teilnehmen können, unmittelbar ins Gesetz. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, die Teilnahme weiterer sachkundiger Personen mit beratender Stimme durch Satzung vorzusehen. Dies war erforderlich, um dem von den Ausschüssen für sinnvoll erachtete Vorhaben, durch Satzung der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer der Stiftung und weiteren sachkundigen Personen die Teilnahme an den Sitzungen des Stiftungsrats zu ermöglichen, eine gesetzliche Grundlage zu geben. Einzelheiten zur Teilnahme von Personen mit beratender Stimme sollen nach Satz 2 in der Stiftungssatzung geregelt werden.

Zu § 7 - Aufgaben des Stiftungsrats:

Satz 1 weist dem Stiftungsrat nun auch die Kompetenz für den Erlass der nach § 13 des Entwurfs vorgesehenen Entgeltordnung zu.

Zu Satz 4 wies der Gesetzgebung- und Beratungsdienst darauf hin, dass die Stiftung dem niedersächsischen Haushaltsrecht unterliege, weil sie ihre Aufgabe als mittelbarer Teil der Landesverwaltung wahrnehme. Ergänzend zu Satz 4 gelten deshalb nach § 105 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 LHO die §§ 106 bis 110 LHO unmittelbar und die §§ 1 bis 87 LHO entsprechend für das Finanzgebaren der Stiftung.

Zu § 9 - Stiftungsbeirat:

Zu Absatz 2:

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Stiftungsbeirates beträgt nun - anders als nach dem Gesetzentwurf - bis zu 24. Darunter sollen nach Nummer 6 auch Vertreter der Städte Bergen und Wolfenbüttel sein, in denen sich die Gedenkstätten befinden, die in die Stiftung eingehen. Dementsprechend werden im Einleitungsteil des Absatzes 2 als Entsendungsberechtigte, die dem Stiftungszweck besonders verbunden sind, neben den Gruppen und Verbänden auch die Körperschaften aufgeführt. Dass nunmehr die Stadt Bergen und nicht, wie noch im Entwurf vorgesehen, der Landkreis Celle in der Stiftung vertreten sein soll, hält der Ausschuss für sachgerecht.

Zu Absatz 3:

Satz 1 stellt klar, dass die sieben Institutionen, die in Absatz 2 Nrn. 1 bis 5/1 genannt sind, auf jeden Fall einen Platz im Stiftungsbeirat erhalten. Daneben soll der Stiftungsrat aus den Organisationen der Überlebenden, der ehemaligen Widerstandskämpfer und den niedersächsischen Gedenkstättenorganisationen eine Auswahl treffen, um Vorschläge für die bis zu 17 weiteren Beiratssitze einzuholen. Es blieb dabei, dass die Mitglieder des Stiftungsbeirates - wie bereits im Entwurf vorgesehen - auf vier Jahre benannt werden, um dem Gremium eine kontinuierliche Sacharbeit zu ermöglichen. Wie für den Stiftungsrat wurde auch für den Stiftungsbeirat ausdrücklich eine Vertretung der Beiratsmitglieder vorgesehen.

Der Ausschuss entschied sich dagegen, den „Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen e. V.“ und die „Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit in Bergen-Belsen im Landesjugendring Niedersachsen e. V.“ mit einem festen Sitz im Stiftungsbeirat auszustatten. Diese Auswahlentscheidung soll dem Stiftungsrat vorbehalten bleiben.

Die Verfahrensregelung in dem neuen Absatz 4/1 entspricht derjenigen in § 6 Abs. 3.